

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden. 1935-1944 1943**

29 (17.7.1943)

# Wochenblatt

Badische Landesbibliothek



NOCH MEHR OELFRÜCHTEL!

## Bäuerbauernschaft BADEN

AMTliches ORGAN DES REICHSNÄHRSTANDES

FOLGE 29 - 111. Jahrgang

Karlsruhe, 17. Juli 1943

## Wir oder die Juden!

Während auf den Schlachtfeldern der Erde der Waffenlärm tobt und während auf den europäischen Bauernäckern eine nach den Planungen der nationalsozialistischen Erzeugungsschlacht ausgesäte Ernte heranreift, tagten irgendwo in einem sicheren USA - Kurort die jüdischen Finanzhyänen und Bankwucherer, um über die zukünftige Handhabung des Brotkorbes aller Völker zu beraten. Der Fleiß der bäuerlichen Arbeit und der Segen des Himmels lassen bis jetzt alle Hoffnungen auf eine große Ernte 1943 offen. Wieder einmal hat der deutsche Bauernfleiß hierbei sich selbst übertrifft, und mehr und mehr hat sein Vorbild auch die übrigen Bauernvölker Europas soweit gebracht, auf ihren Äckern die jüdische Hungerblockade besiegen zu helfen. Vom Atlantik bis an die Hauptkampflinie im Osten, von der Wasserfront des Mittelmeers bis an die Eiswüsten am Nordkap sind die europäischen Bauernvölker angetreten, um über den jüdischen Hungerkrieg genau so zu siegen wie der Soldat an den militärischen Fronten sich anschickt, dies zu tun. Drüben aber in Hot Springs weitab vom Schuß, tagten die jüdischen Weltverschwörer und Weltkultivatoren und berieten darüber, wie sie die Bauern künftig um die Früchte ihrer Arbeit betrügen wollen!

Daß es in diesem Krieg um mehr als um Grenzen und Weltmärkte geht und um mehr als um Kohlenlager und Ölquellen, hat wohl allmählich jeder begriffen. Auch darüber braucht kein Zweifel mehr zu herrschen, daß wir nicht mehr zwischen Krieg und Frieden zu wählen haben, sondern daß Sieg und Tod, Durchhalten oder Untergang Ende und Ausgang dieser größten Weltrevolution aller Zeiten sind. Entweder erweist sich das nordisch-germanische bäuerliche Europa noch als stark genug, ein neues Zeitalter zu formen, oder die Welt geht im jüdisch-plutokratischen Händlergeist und im jüdisch-bolschewistischen Mordterror unter. Eine Zwischenlösung gibt es nicht. So wenig wie nordisch-

germanisches Bauernblut in einem sklavischen Dasein leben kann oder denkbar ist, so wenig ist Ahasver, der ewige Jude, ohne seine rassisch bedingte Art der Ausbeutung, des Wuchers und Feilschens denkbar. Und weil das nordisch-germanische Bauernblut nicht länger Handlanger jüdischen Wuchers sein, sondern die Früchte seiner Arbeit selbst ernten will, muß dieser Krieg bis zur letzten Entscheidung ausgefochten werden. Diese Entscheidung heißt: Wir oder die Juden!

In Hot Springs haben die Juden beschlossen, was im Falle ihres Sieges die Bauern in Europa noch säen und ernten dürfen. Europa soll hauptsächlich Weideland und Steppe werden. Den Brotkorb Europas sollen die jüdisch-kapitalistisch geführten Weizenfarmfabriken der USA füllen wobei man die Völker, die nicht

nach der jüdischen Pfeife tanzen, in der künftigen Welt diktatur nach dem bolschewistischen Muster Stalins verhungern läßt. Ein jüdischer Sieg würde darin bestehen, daß man weite Teile Europas den Sowjets überläßt, mindestens das deutsche Herz unseres Erdteils, da es von „widerspenstigen“ Menschen bewohnt ist. Stalin weiß ja am besten, wie man unbehagliche Völker liquidiert und Landstriche so „bereinigt“, daß sie für die jüdische Herrschaft reif werden. Katyn war nur die kleine Vorprobe dafür, gewissermaßen das Experiment, das man so unter sich einmal ausprobiert. Daß Adolf Hitlers Soldaten jemals in jene Gegend kommen würden, ahnte damals keiner der Kremljuden. Später, wenn die Juden Herren Europas und der Welt wären, würde niemand mehr solche Katyns stören und aufdecken. Das amerikanische Zeitalter, unter jüdischer Herrschaft stehend, würde das Bauerntum ausrotten.

An den Fronten aber stehen die Soldaten der wertvollen und schöpferischen Völker und Menschheitsrassen, um die Diktaturpläne der jüdischen Parasiten und ihrer Handlanger abzuwehren. Neben den blonden Söhnen Germaniens stehen die dunkellockigen Nachkommen des alten römischen Imperiums und mehr und mehr die Freiwilligen selbst der östlichen Gebiete Europas, um die Verstepfung abzuwehren, die aus dem Osten vordringen will. Un' fern in Ostasien stehen die jungen Söhne des uralten Sonnenbauers Nippons, um das Lebensrecht ihrer Rasse und den asiatischen Kontinent vor der Raubgier der jüdischen Ausbeuter zu schützen und neuzuformen. Die Ausbeuter der Weltwirtschaft hatten fremde Lebensräume und Rohstoffquellen der Erde zusammengestohlen, nicht um sie für die Menschheit zu nutzen, sondern um sie ihr vorzuenthalten. Während auf den Feldern Europas fleißige Bauernhände Brot fürs Volksganze schaffen, lassen die jüdischen Ausbeuter weite Erdgebiete brachliegen; sie lassen wertvolle Ernten verkommen und vernichten, um einer-



„Kameraden“, Ölgemälde von Richard Rudolph Die Welt des Soldaten auf der Großen Deutschen Kunstausstellung 1943 in München

Aus: Weltbild

seits am Überfluß, andererseits am Mangel Geld zu verdienen — oder aber um jetzt im Kriege den Hunger als Waffe zu benutzen.

In Deutschland ist der Sozialismus zu einer nationalen Tatsache geworden. Die Fürsorge für kranke, schwache und in der Arbeit behinderte Volksgenossen ist längst eine Selbstverständlichkeit. In den jüdisch geleiteten Ländern, ob in den Plutokratien oder bei den Sowjets, sind Sozialversicherung, allgemeine Fürsorge und tatsächliche soziale Hilfe für die große Volksmasse meist noch völlig unbekannt. In den Plutokratien ist es die Schicht der oberen Zehntausend, in der Sowjetunion die jüdische Kommissarschicht, die in einem unvorstellbaren Luxus schwimmen, die Masse der Völker aber kommt in Not und Elend um. In den USA, z. B. sind 1939 von 6,8 Millionen Farmbetrieben noch rund 6 Millionen ohne elektrisches Licht — in den Großstädten New York und Chicago aber verbrauchten 1939 die großen jüdischen Geschäftshäuser mehr Kilowattstunden Strom für Lichtreklame, wie überhaupt sonst Strom verbraucht wurde! 50 Millionen Acres besten Ackerlandes sind durch jüdischen Raubbau versandet, im Herzen der USA, zu einer neuen Wüste geworden, und hunderttausende USA-Farmer wurden mit ihren Familien zu Bettlern. Die „Erste Lady“ des Landes aber, Eleanor Roosevelt, erhält für jede Silbe, die sie im Rundfunk spricht, 600 Dollar — nach früherer Umrechnung rund 2500 Mark! Das ist jüdische Staatsordnung! Die Raffgier, weniger ist, das Elend der breiten Volksmasse; deren Unzufriedenheit aber ist der Nährboden für den jüdischen Krieg.

Diesem System einer Weltordnung durch jüdischen Terror setzen Adolf Hitler und seine Verbündeten die neue Weltordnung der nationalen Kraft und Leistung, der sozialen Gerechtigkeit und Volksgemeinschaft entgegen. Die natio-

nalsozialistisch-faschistische Neuordnung beruht auf der rassisch-völkischen Leistungs- und Schaffenskraft freier, unabhängiger Nationen im soldatischen Kampf an den Fronten. Im Schaffen auf dem Bauernacker und im Rüstungsbetrieb äußert sich die neue Volksgemeinschaft, die bereit und willens ist, sich für ein höheres Ziel und nicht bloß für das eigene Ich einzusetzen. Eine solche Ordnung ist der jüdischen Interessenpolitik unerträglich. Deshalb hetzte Juda alle Völker, deren Regierungen seinem Einfluß unterstanden, in den Krieg gegen die neue Ordnung. In diesem Krieg soll die Welt so gestaltet werden, daß der jüdischen Weltmacht nachher kein völkischer Eigenwille und keine heroische Menschheitsregung mehr im Wege steht. Im Schweiße ihres Angesichtes sollen alle Völker Juda dienen, und in allen Regierungen soll Jud Süß in vielfacher Auflage Nutznießer sein.

Darum geht es in diesem weltweiten Ringen: Ob eine kleine Oberschicht jüdischer Wucherer und Drohnen die Welt und die Arbeit ausbeuten soll oder ob Völker und Menschen das zu Recht besitzen sollen, was an Schätzen der Welt vorhanden ist und was Menschenfleiß davon hebt und birgt. Und in dem Augenblick ist dem jüdischen Krieg ein Ziel gesetzt, da neben uns auch die heute noch im Feindeslager stehenden Völker erkennen, daß sie gegen ihre eigenen und wahren Interessen im Solde eines Judenklüngels kämpfen, dessen Ausrottung allein eine neue Weltordnung ermöglichen kann und deshalb einziges Kriegsziel aller Völker der Welt werden muß. Heute muß der Jude vernichtet werden, damit die gesunden und rassisch guten Kräfte in der Welt auf bäuerlich-natürlicher Grundlage eine neue Welt- und Lebensordnung gestalten können.

F. Merk,

Landesohmann der Landesbauernschaft Baden.

Karl Springenbach:

### Die größte Freude der Kompanie

Das war beim Sumpf 24 gleich hinter dem See 63, als sich der Obergefreite Ederl plötzlich, während die anderen im Bunker ruhig ihre Briefe lasen, ohne sichtbare Ursache, laut auf die Schenkel schlug. „Mensch!“ faßte er den Bernegger an, „Mensch!“ und stieß den Schluifer zur Seite. Dabei war der Ederl von Natur aus ein ruhiger Mensch, ruhig, wie sie aus den Tiroler Bergen kommen, und die langen Monate in den Wäldern Lapplands hatten ihn, wie die ganze Kompanie, noch viel ruhiger gemacht; denn Gott hat den Menschen die Zelt geschenkt, so sagen die Finnen, die in diesem Walde daheim sind, „aber von der Eile hat er nichts gesagt!“ — So gab es nichts mehr im Leben, was den Obergefreiten Ederl oder sonst einen von der Kompanie aus der Fassung bringen konnte; denn alles, was der Krieg einer Kompanie in Lappland beschere kann, hatte er ihnen schon beschert: schneidende Kälte, abgeriegelt im Wald, Schneesturm und Hunger, Nässe überall, wochenlang im Igel, dann wieder Iwan im Motti alles im Wasser, brütende Hitze, eine Hölle voll Mücken und wieder Frost, schneidende Kälte, so ging hier das Leben! Was konnte also überhaupt noch in der Welt passieren, daß da einer plötz-

lich aufsprang und sich ohne Grund auf die Schenkel schlug?

Der Oberjäger Breitenfelder, ohne den Kopf zu heben, räusperte sich tief von unten herauf. Das war das Zeichen, daß ihn etwas in seiner Ruhe getroffen hatte. Der Ederl verstand sogleich, was dies bedeutete; denn der Oberjäger redete nicht gern und war in Lappland schweigsam wie ein Baum geworden. Das Räuspern sagte genug. So faßte sich denn der Ederl ein Herz, baute sich der ganzen Länge nach im Bunker auf, klappte die Absätze zusammen, so gut es ging, und rief, als gelte es einem ganzen Regiment:

„Obergefreiter Ederl meldet ein Kind!“ —

„Der Kompaniekoch, der dicke Lenz, sonst ein finsterner, abgründiger Mensch, die eine Hand in der Margarine, streckte ihm die andere entgegen und drückte sie stumm. Der Funker Luis fuhr aus seinem Bau, und halb zum Ederl halb ins Mikrofon schrie er: „Ein Kind, jawohl! Kind, K wie Konrad, I wie Ida . . .“ und gab es unverschlüsselt weiter. Der ganze Kompaniegefechtsstand war in den hellsten Vaterfreuden, und der Leutnant schüttelte dem Obergefreiten Ederl beide Hände und sagte eine schöne Gratulation. — So ist es: Nicht der Obergefreite Ederl, die ganze Kompanie hatte das Kind bekommen! Es ist nicht das erste, es ist viel-

### Wall besten Blutes im Osten

Die wachsende Bewegung der Jugend zum Lande

Inmitten des Krieges schon bereitet sich die Jugend des Reiches aber auch anderer germanischer Länder, in immer stärkerem Maße darauf vor, den Raum im Osten dem Wehrbauern zu sichern. Als vor kurzem Posen, die Hauptstadt des Reichsgaues Wartheland im Zeichen des Jahresappells des Landdienstes, der Bewegung einer neuen Jugend zum Lande stand, hatten sich 40 000 Freiwillige zum Landdienst der Hitler-Jugend gemeldet; der germanische Landdienst weist gegenüber dem Vorjahr sogar eine Verstärkung um 50 vH auf. Dieses Anwachsen der Freiwilligen der Hitler-Jugend und der germanischen Jugend läßt erkennen, daß die Jugend ihre politische Mission für den europäischen Schicksalsraum im Osten und für die Erhaltung und Schaffung eines gesunden Bauerntums in zunehmendem Maße durch die Tat belegt. Reichsjugendführer Axmann, der in diesen Tagen auch vor dem bäuerlichen Führerkorps die gemelassenen Aufgaben von Bauerntum und Jugend darlegte und dabei die Bedeutung der praktischen Ostpolitik der Jugend unterstrich, hob aber etwas hervor, was noch viel wichtiger ist als die zahlenmäßige Verstärkung des Landdienstes: er betonte, daß die Auslese der Jungen und Mädchen des Landdienstes in diesem Jahre noch besser geworden sei, und daß die beste und höchste Auslese der deutschen Jugend sich von Jahr zu Jahr verstärkt zum Landdienst melden werde. Es ist eine historische Tatsache, daß die höchsten Zeiten der deutschen Geschichte immer mit schöpferischer Gestaltung des deutschen Ostens verbunden gewesen sind, während die Zeiten deutschen Niederganges umgekehrt auch die Zeiten gewesen sind, in der das Sendungsbewußtsein für unseren deutschen Osten verloren gegangen ist. Daß es gerade die Jugend ist, die ihre wachsende Einsatzbereitschaft im Osten für die Arbeit auf dem Lande beweist, ist von besonderer Bedeutung für die Zukunft des Ostens als Bauernland.

mehr das siebzehnte seit wir in Lappland sind, aber bei jedem Kind fängt die gleiche Freude wieder an. Es steckt eben doch in jedem Soldaten selbst in dem ledigsten Junggesellen, insgeheim ein Vater und gerade in denen die das nicht wahr haben wollen, am meisten.

So wird denn auch jedes deutsche „Lapplandkind“ besonders gefeiert. Drei Tage und drei Nächte lang kommt der Ederl nicht aus dem Taumel heraus. Der Schluifer bringt die birkene Puppe, an der er heimlich in der Nachtzeit geschnitzt hat. Die Fernsprecher bringen eine Wiege daher, sorgsam gezimmert, und mit zwei brennenden Kerzen darin, und der dicke Koch steckt ihm mit dem finstersten Gesicht der Welt etwas zu, von dem keiner erfuhr, was es eigentlich war. — Wir Alten, die wir schon den andern Krieg hinter uns haben, wissen, daß es auch anders sein könnte; daß einer, dem seine Frau daheim ein Kind schenkt, verlacht wird, verspottet weil doch das Leben im Krieg keinen Sinn mehr hat. So verstehen wir auch, was ein Fest, wie dieses, bedeutet: Das Kind ist für die Kompanie das schönste Zeichen, daß der Tod — und geht er noch so hart mit uns um — trotz allem besiegt wird; denn dieser Krieg wird für das Leben, nicht für den Tod geführt, und in seinen Fahnen weht die helle Freude als Zeichen.

# Bauernführer und Politiker

Von Oberlandwirtschaftsrat Dr. Meyer u. d. Stroth

Mit Inkrafttreten des Reichserbhofgesetzes stellte der Führer dem Bauern neben dem geschichtlichen Auftrag, in den Bauerngerichten gemeinsam mit dem deutschen Rechtswahrer wieder bäuerliches Recht zu schöpfen, die weitere Notwendigkeit vor Augen, sich auch wieder politisch zu betätigen. Denn das Reichserbhofgesetz betraute erstmalig den Bauern als Landes- oder Kreisbauernführer mit weitgehenden Rechten zur agrarpolitischen Neugestaltung des Bauerntums. Damit wurde ihm eine große politische Führungsaufgabe gestellt.

Die tragende Schicht des künftigen Bauernreiches muß das Landvolk sein. Das kann es aber nur sein, wenn es sich auch wieder politisch bewährt. So ist es verständlich, daß der Führer während des Krieges das frühere Reichsamt für Agrarpolitik in das Reichsamt für das Landvolk und entsprechend auch die Gauämter umgewandelt hat. Vor allem aber die heranwachsende Jugend des heute lebenden Landvolkes muß erkennen, daß sie die Nachfahren jener bäuerlichen Vorfahren sind, die die seinerzeit verlorenen Bauernkriege besser auszufechten haben. Denn der Nationalsozialismus bietet seit damals zum ersten, aber auch letzten Male dem deutschen Landvolk die Möglichkeit, trotz seiner zahlenmäßigen Minderheit von nur 18 vH gegen 82 vH Stadtvolk seine Lebensrechte zur Rettung auch des größtenteils vom Lande stammenden Landvolkes zu behaupten und zu sichern.

Es gibt nun überkluge Leute, die sagen, der Bauer sei unfähig, Politiker zu sein, weil er infolge seiner naturgegebenen Tätigkeit auf seinem Hof und seiner engen Verbundenheit mit ihm nicht den Weitblick haben könne, den ein politisch denkender und handelnder Mensch unbedingt haben muß. Diese Leute meinen, daß man ruhig das Landvolk die Erzeugungsschlacht schlagen und dem Volk die Kinder schenken lassen solle, daß man es aber im übrigen doch wohl von der Stadt und vom Staat her lenken und leiten müsse. Anders aber dachte und handelte der Führer. Aus seinem Wissen um die im Bauerntum schlummernden tiefen und wertvollen Kräfte gab er zunächst einmal einzelnen Bauern wieder eine politische Führungsaufgabe, indem er bestimmte, daß eigene Bauernführer als auf ihren Höfen praktisch tätige Bauern die Führung des Landvolkes übernehmen. Der Inhalt dieser Aufgabe für den einzelnen Bauernführer aber wurde dabei nicht näher bestimmt, weil er sich aus dem Wesen des bäuerlichen Menschen und aus seiner Art von selbst ergibt.

So ist mancher Bauer plötzlich aus der Stille seines Hofes als Orts-, Kreis- oder Landesbauernführer in die politische Aufgabe eines Bauernführers hineingestellt worden, nicht mit zahlreichen Rechten ausgestattet, die ihm eine von außen verliehene Macht gab, auch nicht bewaffnet mit polizeilichen und sonstigen Zwangsbefugnissen, sondern allein

auf sich selbst gestellt, auf seine eigene Kraft, geboren aus bäuerlicher Haltung und Leistung. Als Bauernführer hat der Bauer diesen Auftrag und seine Aufgabe erfüllt und damit den besten Beweis erbracht, daß der Bauer entgegen allen anderen Behauptungen ein politischer Mensch ist. Der als Führer im Reichsnährstand tätige Bauer und Landwirt hat in den ersten 10 Jahren seiner nicht leichten und verantwortungsvollen Aufgabe bewiesen, daß er nicht nur in den Tagesfragen führen kann, sondern auch in der Lage ist, als Politiker das gesamte Landvolk nach und nach wieder aus seiner Zurückgezogenheit herauszuholen und die Politisierung des Landvolkes

## Maßnahmen im Getreidewirtschaftsjahr 1943/44

Die Änderungen, die das neue Getreidewirtschaftsjahr gegenüber den bisherigen Bestimmungen bringt sind im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß für die Brotbereitung keine erheblichen Mengen von Gerste mehr benötigt werden. Diese frei werdende Gerste soll dafür bei der Schweinemast Verwendung finden. Im einzelnen ist folgendes zu sagen. Bei Brotgetreide bleibt das Verbot zur Abtrennung von Hinterkorn sowie die Verpflichtung zur restlosen Ablieferung bestehen. Auf die Heranziehung von Gerste für die Brotstreckung kann dagegen im wesentlichen verzichtet werden.

Die im Vorjahr gültigen Preise bleiben auch in diesem Jahre unverändert. Geringe Abweichungen sind lediglich in Schlesien durch den Anschluß neu hinzugekommener Teile des Ostgebietes erforderlich geworden. Für Roggen und Gerste wird in den Monaten Juli, August und September der bisherige Sonderzuschlag von 10 RM je Tonne gezahlt. Das gleiche gilt für Weizen in den Monaten August, September und Oktober. Die Verteilerbetriebe erhalten, entsprechend wie im Vorjahr, bis 31. Januar 1944 für die Aufnahme von Brotgetreide eine Erfassungsprämie von 1 RM je Tonne. Die Preise für Mahlerzeugnisse bleiben trotz dieser Sonderzuschläge unverändert. Die Ablieferung von Gerste wird kontingentiert, und es wird für jeden Betrieb eine Mindestablieferungsmenge festgesetzt. Für diese Gerste wird der Braugerstenpreis gezahlt. Im übrigen wird das Verfütterungsverbot für Gerste aufgehoben. Um ihre ent-

durchzuführen, die nötig ist, um wieder ein Bauernreich zu bauen.

So wie der Bauernführer als Politiker die Aufgabe gemeistert hat, das gesamte Landvolk als politische Truppe in die Erzeugungsschlacht zu führen und diese Schlacht siegreich schlagen zu lassen, so wird er auch seine zweite größere Zukunftsaufgabe meistern, das Landvolk von der politischen Aufgabe der notwendigen Neubildung deutschen Bauerntums im Osten nach dem Kriege zu überzeugen und den einzelnen Vertreter dieses Landvolkes eines Tages als politisch aufgeklärten und von der politischen Bedeutung seiner Aufgabe erfüllten Neubauern in den Siedlungskampf zu führen, den das Landvolk ebenso tatkräftig und selbstverständlich auf sich nehmen und bestehen wird, wie es ohne Worte die Erzeugungsschlacht geschlagen hat.

sprechende Verwertung für die Schweinemast sicherzustellen, wird gemeinsam vom Getreidewirtschaftsverband und vom Viehwirtschaftsverband ein Ablieferungsbescheid über eine bestimmte Menge von Schweinen erteilt. Für die einzelnen Betriebe wird diese Ablieferungsmenge für Schweine durch eine Hofbegehungskommission festgesetzt. Im Rahmen des Gesamtbedarfs werden hierbei die besonders gelagerten wirtschaftlichen Verhältnisse in jedem Einzelfall Berücksichtigung finden.

Für die Versorgung mit Brot sind für die Selbstversorger zwei Möglichkeiten vorgesehen. Er kann entweder eine Brotkarte oder eine Mahlkarte erhalten. Die Reichsbrotkarte für Selbstversorger wird von der zuständigen Kartenausgabestelle ausgegeben. Sie berechtigt den Selbstversorger zum Kauf einer bestimmten Menge Mehl oder Brot. Die Reichsmahlkarte berechtigt dagegen zum Umtausch oder zur Lohnverarbeitend einer bestimmten Menge Getreide in der Mühle.

Die Brotkarten für Selbstversorger werden in Übereinstimmung mit der Versorgungsperiode für Normalverbraucher für einen Zeitraum von je 4 Wochen ausgegeben. Die Reichsmahlkarten gelten jeweils für einen Zeitraum von 12 Wochen (drei Kartenperioden). Sie bestehen aus einem Stammabschnitt mit drei Mahlabschnitten über je eine Kartenperiode. Für die Gebiete der einzelnen Landes- (Provinzial-) Ernährungsämter kann bestimmt werden, daß nur ein Verfahren, also entweder der Kauf von Mehl und Brot oder der Umtausch in der Mühle zulässig ist. Es kann ferner bestimmt werden, daß von dem einen oder dem anderen Verfahren nur unter bestimmten Voraussetzungen Gebrauch gemacht werden darf.

Hinsichtlich der Vermahlung von Gerste erfolgt eine endgültige Regelung, sobald sich die diesjährigen Ernteergebnisse übersehen lassen.

Der genaue Wortlaut der Ergänzungsbestimmungen für das Getreidewirtschaftsjahr 1943/44 sind durch Anordnung der Hauptvereinigung der deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft vom 1. Juli 1943 bekanntgegeben und im Verkündungsblatt des Reichsnährstandes Nr. 42 vom 1. Juli 1943 abgedruckt. Dieses Heft ist zum Preise von 15 Rpf. und Porto beim Reichsnährstandsverlag, Berlin N 4, Liniestr. 139/140, erhältlich.

### DIE MERKTAFEL

Wo helfende Hände in der Ernte fehlen, wird auf die Möglichkeiten der Hermann-Göring-Verordnung als Mittel zur Beschaffung von Arbeitskräften hingewiesen.

Vermeide ein Sauerwerden der Milch im Sommer durch saubere Kannen und richtiges Kühlen.

Für die Ölfruchtfläche 1943/44 gibt es eine Sonderzuteilung von 30 kg Reinstickstoff je Hektar.

Leerstehende Grünfütterbehälter sind zu reinigen und auszubessern.

Jungvieh gehört im Sommer ins Freie und nicht in den Stall.

# Der Zweck der Kalkdüngung

Von Prof. Dr. O. Engels

Die Erkenntnis, daß die Kalkfrage für die Bodenkultur und Düngung eine bedeutsame Rolle spielt und daß sie in gewisser Hinsicht als eine Lebensfrage der deutschen Landwirtschaft bezeichnet werden kann, ist durchaus nicht neu. Trotzdem kann nicht verkannt werden, daß ihr vielfach noch nicht die Beachtung zugebilligt wird, die ihr unbedingt gebührt. Die Folge davon ist, daß sich in vielen Fällen mancherlei Nachteile hinsichtlich des Bodenzustandes und des Pflanzenwachstums bemerkbar machen, die bei Beachtung der in Betracht kommenden Regeln leicht vermieden werden könnten. Es sollen hier nur einige wichtige Hinweise gegeben werden, welche sich auf die verschiedenen Wirkungen des Kalkes und vor allem der einzelnen Kalkformen beziehen. Besonders über den letzteren Punkt bestehen noch mancherlei Unklarheiten.

Zu ersterem Punkt, die verschiedenen Wirkungen des Kalkes betreffend, wäre kurz folgendes zu sagen: Zunächst spielt der Kalk als Pflanzennährstoff eine wichtige Rolle, und man kann mit Recht behaupten, daß er auf keinen Fall entbehrt werden kann. Ähnliches läßt sich auch hinsichtlich des mit dem Kalk in mancher Beziehung verwandten Stoffes, der Magnesia, sagen. Wenn diese beiden Stoffe wohl auch nicht so wichtig sind wie die bekannten drei Hauptnährstoffe: Stickstoff, Phosphorsäure und Kali, so dürfen sie doch unter keinen Umständen im Boden fehlen.

Besonders bedeutungsvoll ist ferner auch die Wirkung des Kalkes auf den Boden. Man hat hier zu unterscheiden zwischen einer solchen chemischer, physikalischer und biologischer Natur. In chemischer Hinsicht übt der Kalk eine aufschließende Tätigkeit aus, die sich dadurch äußert, daß die schwerer löslichen Nährstoffe in eine etwas leichter lösliche Form übergeführt werden. Außerdem beschleunigt der Kalk auch die Zersetzung der im Boden enthaltenen organischen Stoffe (u. a. auch von Stallmist und Gründüngern). Eine besonders wichtige chemische Wirkung des Kalkes besteht ferner darin, daß er einem evtl. schädlichen Säureüberfluß im Boden entgegenwirkt. Nicht minder wichtig ist die physikalische Wirkung des Kalkes auf den Boden, da er die mechanischen Eigenschaften besonders der schweren Böden (Wasser- und Wärmeverhältnisse, Bearbeitbarkeit, Bindigkeit usw.) wesentlich zu verbessern vermag. Auch der Einfluß, den der Kalk in biologischer Hinsicht auf den Boden ausübt, ist bedeutungsvoll für das gute Gedeihen und Wachstum der Pflanzen. In Betracht kommt in dieser Hinsicht besonders die günstige Einwirkung auf das Bakterienleben im Boden, die Begünstigung der Stickstoffumsetzung, der organischen Substanzen usw. Alle diese Vorgänge werden vorteilhafter verlaufen, wenn der Kalkzustand des Bodens in Ordnung ist.

Was nun die besondere Wirkung der einzelnen Kalkformen anbetrifft, so wäre dazu zu bemerken, daß sich die Art der

anzuwendenden Kalkdüngemittel vor allem nach der Bodenart, außerdem aber auch nach verschiedenen anderen Umständen zu richten hat. So eignen sich für die leichten Sandböden, ebenso auch für humose Sandböden am besten die gemahlene kohlen-sauren Kalke (Kalkstein oder Dolomit). Für mittlere und schwere, besonders für die schweren Lehm- und Tonböden eignet sich dagegen besser der Stückkalk bzw. der gemahlene Branntkalk oder auch der Löschkalk. Diese kurzen Hinweise, welche sich auf die verschiedenen Wirkungen der einzelnen Kalkformen beziehen, mögen genügen. Zusammenfassend kann nur nochmals betont werden, daß der Kalk in der Landwirtschaft ein außerordentlich wichtiges und unentbehrliches Hilfsmittel darstellt, das nach wie vor als die Grundlage der Düngung und der Bodenkultur bezeichnet werden muß.

## Zeichen der Kalkarmut

Das einzig allgemein sichere Mittel, um den Kalkgehalt der Böden kennenzulernen, ist die Bodenuntersuchung. Dort, wo sie noch nicht durchgeführt wurde, ist sie auf alle Fälle zu empfehlen. Ein nicht unerheblicher Teil der Böden im deutschen Reichsgebiet ist aber so offensichtlich kalkarm, daß man dies ohne weiteres auch ohne Untersuchung sehr leicht feststellen kann. Anzeichen dafür sind gewisse Pflanzen, die nur auf ausgesprochen kalkarmen Böden gedeihen. Zu den am meisten verbreiteten Pflanzen dieser Art gehört der Kleine Sauerampfer und der Ackerknaul, die hier beide



Kleiner Sauerampfer

im Bilde gezeigt werden. Der Kleine Sauerampfer tritt insbesondere auf Kleefeldern oft massenhaft auf, so daß diese schon von weit her an ihrer besonderen rötlichen Farbe zu erkennen sind. Den Kleinen Sauerampfer darf man jedoch nicht mit den größeren Arten verwechseln, die an Rainen und auf Wiesen wachsen. Diese größeren Arten stellen vollständig andere Bodenansprüche. Der Ackerknaul hat ein gelblich-grünes, fast moosartiges Aussehen. Man findet ihn nach dem Mähen des Getreides zwischen den

Stoppeln oft in großen Mengen. Er bildet hier mitunter ein dichtes Polster. In vereinzelten Exemplaren kommen beide Pflanzen auch auf einem kalkreicheren Boden vor. Örtlich werden sie vielfach andere Namen haben, doch werden sie mit Hilfe der Abbildungen zu erkennen sein. Ein Zeichen von



Ackerknaul

2 Zeichnungen: Hummel

Kalkarmut ist auch das Vorkommen des dreifarbigigen Sandstiefmütterchens. Es wächst nicht nur auf Sand, sondern oft auch auf schweren kalkarmen Böden. Das gelbblühende Feldstiefmütterchen kommt im Gegensatz zu ihm auch auf kalkgesättigten Böden vor. Ein weiteres Anzeichen ist das Vorkommen des Hederichs, der ein ähnliches Aussehen hat wie der Senf, der aber die bekannten Samenknospen bildet.

## Monilia-Zweigdürre der Sauerkirschen

Im Sommer kann man bei den Sauerkirschen und insbesondere bei den Schattmorellen oft die Beobachtung machen, daß die Zweigspitzen zu vertrocknen beginnen, Blätter und auch Früchte werden dabei betroffen. Es handelt sich um die Monilia-Zweigdürre, durch die jährlich große Mengen an Sauerkirschen und Schattmorellen zugrunde gehen. Die Erkrankung wird durch einen Pilz verursacht. Zur Zeit der Blüte dringen seine Sporen wahrscheinlich auf dem Wege über den Griffel und Fruchtknoten in die Pflanze ein. Die Pilzfäden dringen bis in das Innere der Zweige und sie verbreiten sich von der Eingangsstelle aus allmählich immer weiter. Wenn das Holz vom Pilz stark zersetzt ist, so muß es absterben. Ein Abschneiden der verdorrten Zweigspitzen kann nicht zur Heilung führen, weil die Pilzfäden sich im Inneren der Zweige schon immer viel weiter verbreitet haben, als man das von außen her erkennen kann. Um Erfolg bei der Bekämpfung zu haben, muß man von den befallenen Zweigen auch noch einen weiteren Teil abschneiden, der augenblicklich äußerlich noch vollkommen gesund aussieht. Nur dann kann man hoffen, daß man den eingedrungenen Pilz restlos erfaßt hat. Um ihn zu vernichten, müssen die abgeschnittenen Zweigspitzen verbrannt werden. Gelingt es auf diese Weise nicht, die Krankheit zu beseitigen, dann kann nur noch ein radikales Beschneiden der Bäume bis in das alte Holz hinein helfen. Selbst in schwierigen Fällen pflegt dieses Mittel zum Ziel zu führen. Der verjüngte Baum wird im folgenden Jahr wieder gesunde Triebe entwickeln, die sich schnell zu einer neuen Krone auswachsen.

## Frühzeitiges Grünfutter durch verstärkten Anbau von überwinternden Zwischenfrüchten

Von Oberlandwirtschaftsrat Dr. Meisner, Karlsruhe

Bei der Planung der Möglichkeiten für Futtererzeugung aller Art im bäuerlichen Hof und nicht zuletzt für die Aufstellung des Futterplanes, ist es von entscheidender Wichtigkeit, daß man alle Möglichkeiten der Erzeugung von Futter weitgehend ausschöpft, damit der ideale Zustand einer guten und gleichmäßigen Futtermittelversorgung des Tierstalles weitgehend erreicht wird. Es fehlt draußen auf unseren bäuerlichen Höfen immer noch die klare Planung und die restlose Ausnutzung aller Erzeugungsmöglichkeiten für Futter. Diese Planung würde aber eine große Erleichterung in der Futtererzeugung mit sich bringen, besonders dann, wenn der Bauer oder Landwirt es versteht, die vielen Futtererzeugungsmöglichkeiten richtig zu organisieren und organisch in den Betriebsablauf einzubauen.

Für jeden bäuerlichen Hof, der noch einigermaßen günstige Boden- und Klimaverhältnisse besitzt, müßte es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, alles daran zu setzen, die kostspielige und oft recht schwierige Winterfütterung soweit wie nur möglich zusammen zu drängen. Daß dies in der Praxis möglich ist, beweisen viele Beispiele von bäuerlichen Höfen, denen es gelingt, erst Ende Oktober, Anfang November mit der Winterfütterung beginnen zu müssen und bereits schon ab Mitte April wieder über junges, eiweißreiches Grünfutter zu verfügen. Nur wer es am eigenen Betrieb erlebt, was es heißt, mit 5 bis 6 Monaten Winterfütterung auszukommen, kennt die Vorteile eines wohlgedachten, leistungsfähigen Futterbaues und es ist schwer zu verstehen, warum ein Großteil unserer bäuerlichen Höfe sich immer noch mit einer 7monatlichen Winterfütterung stillschweigend abfindet. Da fehlt der Wille, vor allem aber auch die Energie, etwas richtiges zu leisten.

Wer im zeitigen Frühjahr, ab Mitte bis Ende April, über junges, eiweißreiches Grünfutter verfügen will, muß bereits Ende August mit der Ansaat dieser Futterflächen beginnen. Gerade der Anbau von überwinternden Zwischenfrüchten bringt für jeden bäuerlichen Hof eine wesentliche Erleichterung in der gesamten Futtermittelversorgung, ganz abgesehen davon, daß diese Grundstücke ja in den Monaten April, Mai und Juni schon wieder frei werden und zum Anbau von anderen wichtigen Kulturarten genutzt werden können.

Das erste Grünfutter im neuen Jahr liefert uns Futterrüben und Futterraps; die beide um die Mitte April, spätestens aber Ende April abfütterungsreif sind. Ihre Aussaat erfolgt etwas früher als die sonst übliche Aussaat von Winterraps und Winterrüben. Der Anbau ist wohl überall möglich, mit Ausnahme von ausgesprochen rauhen Lagen mit extremen Böden. Aussaatstärke etwa 8—10 kg/ha, am besten in Drillsaat; aber auch Breitsaat ist durchaus möglich. Futterraps und Futterrüben liefern ein sehr schmackhaftes, milchtreibendes junges Grünfutter, das bei Blütebeginn zur Verfütterung gelangen muß. Der Eiweißgehalt mit 1,8% ist beachtlich. Für eine Stallmist- oder Jauchedüngung vor der Bestellung sind beide Pflanzen sehr dankbar, ebenso, wenn ihnen etwas Kali und Phosphorsäure mitgegeben wird; Stickstoff wird besonders günstig ausgenutzt. Eine weitere, sehr beachtliche, Ende April schnittreife massenwüchsige Futterpflanze, ist der Rapko, der bekanntlich nur für gute Böden in Frage kommt. Aussaat Mitte bis Ende August, Saatstärke 7—9 kg/ha. Auch hier ist Stallmist oder

Jauche sehr zweckdienlich, wie überhaupt jeder Stickstoffdünger bei diesen überwinternden Zwischenfrüchten sehr wertvoll ist. Eine altbekannte, leider noch viel zu wenig für die Futtererzeugung eingeschaltete, frühzeitige Grünfutterpflanze, ist der Futterroggen. Bei Aussaat Mitte bis Ende September ist derselbe je nach Lage des Betriebs und Witterungsverlaufes Ende April, spätestens aber Anfang Mai nutzungsfähig. Soweit er nicht grün verfüttert wird, muß er bei Sichtbarwerden der ersten Granenspitzen geschnitten und entweder zu Heu bereitet, oder noch besser im Gärfutterbehälter eingesäuert werden. Wer noch Grünfütterroggen verfüttert, wenn schon die Ähren da sind, erweist seinen Tieren und sich selbst einen schlechten Dienst. Neben reinem Futterroggen kann auch der Anbau von Wickroggen (Roggen und Winterwicken) empfohlen werden. Hier handelt es sich um die bekannte, ziemlich winterfeste Zoppelwicke, auch pannomische Winterwicke, die Ende August, bis Anfang September zur Aussaat gelangen muß, während man den Roggen erst ab Mitte September dazwischen sät. Würde man Winterwicken und Winterroggen gleichzeitig etwa in der zweiten Septemberhälfte mit anderen aussäen, besteht die Gefahr, daß die Zoppelwicke zu wenig entwickelt in den Winter geht und dann, da zu schwach, im zeitigen Frühjahr verschwindet. Sehr bekannt und gut bewährt ist das Landsberger Gemenge, bestehend aus einem Gemisch von Inkarnatklie, Welschem Weidelgras und Winterwicken. Anstelle von Winterwicken kann auch sehr wohl Winterweizen oder Wintergerste mit zur Aussaat gelangen, wodurch die Güte des Futters nicht geschmälert wird. Dieses hochwertige Grünfutter ist Anfang bis Mitte Mai schnittreif und muß, sobald der Inkarnatklie in Blüte kommt, geschnitten werden. Der hohe Eiweißgehalt (2,1%) macht dieses frühzeitige Grün-

futter, sowohl für Grünfütterung, wie auch für die Heu- und Gärfutterbereitung sehr beachtenswert. Es gedeiht auf allen noch haferfähigen Böden in gutem Kalkzustand und nicht zu rauhen Lagen. Ist auch für trockene Gebiete eine besonders wertvolle Mischung, da es die Winterfeuchtigkeit gut auszunutzen vermag. Die Aussaat muß ab Mitte August, spätestens in den ersten Septembertagen durchgeführt werden, damit es kräftig in den Winter geht. Hier ist eine Kali-Phosphatdüngung mit etwas Stickstoff sehr zweckmäßig und im zeitigen Frühjahr sehr wertvoll.

Diese 4—5 Möglichkeiten der Erzeugung eines eiweißreichen Zwischenfutters für das zeitige Frühjahr bietet wohl jedem bäuerlichen Hof die Möglichkeit, einige von diesen Futterpflanzen in seinem Betrieb zur Anwendung zu bringen. Futterroggen und Wickroggen dürften überall gehen, selbst in höheren Lagen. Futterraps (Sprengelraps), Futterrüben und Rapko wird in sehr vielen Fällen anbaumöglich sein und das Landsberger Gemenge ist gerade für die leichten, zu Trockenheit neigenden Böden ein besonders wertvolles und sicheres Futter, das sowohl grün abgefüttert, aber auch zu Heu und Gärfutter prima geeignet ist. Der Erfolg beim Anbau der überwinternden Zwischenfrüchte hängt in erster Linie von einer richtigen Aussaat Ende August bzw. Anfang September ab und die oben genannten Aussaatstermine müssen, wenn man Erfolg haben will, unter allen Umständen eingehalten werden. Für Stickstoff jeglicher Art sind diese Futterpflanzen besonders dankbar. Sie lohnen jedes Pfund Stickstoff durch einen entsprechend hohen Ertrag an Grünmasse. Wer also seine Winterfütterung abkürzen will und darauf aus ist, die Leistungen im Tierstall, besonders in der Milcherzeugung hochhalten will, der muß überwinternde Zwischenfrüchte anbauen, weil diese ihm 4 Wochen früher den Beginn der Grünfütterung gestatten, als wenn er nur auf die Grünfütterung von Rotklee und Klee gras, sowie Luzerne angewiesen ist. Daß dieses junge eiweißreiche Grünfutter, ab Mitte April schnittreif, die Milchträge besonders fördert, bedarf wohl keiner besonderen Betonung.

## Pflege der Saatmaisäcker

Die Saatmaisvermehrung hat im vergangenen Jahr erstmals wieder befriedigende Erträge abgeworfen, nachdem 3 schwere und von der Witterung nicht sehr begünstigte Jahre überwunden waren. Erstmals wurden wieder Erträge von 1 Ztr./ar gemeldet; natürlich nicht als Durchschnittserträge, es handelt sich dabei immerhin um Spitzenerträge. Es war selbstverständlich, daß dadurch die Freude am Anbau wieder steigt. Außerdem war es gelungen, für die Ablieferung der Ernte 1942 eine Futtermittelrücklieferung zu erwirken. 50% der abgelieferten Saatmaismenge wurde bereits in Gerste- bzw. Weizenkleie zurückgeliefert. Weitere 30% Futtermittelrücklieferung steht den Saatmaisablieferern noch zu und zwar wird Maisarin, das einen Gehalt von 22% Proteïn aufweist, zurückgeliefert. Es handelt sich dabei um ein eiweißhaltiges Kraftfutter, das sich bestens für die Viehfütterung im Kuh- und Schweinestall eignet. Für die Ernte 1943 ist nunmehr der Saatmaispreis um RM 6,— auf RM 41,—/dz erhöht worden. Die 30%ige Maisarin-Rücklieferung ist ebenfalls zugesagt, sodaß rein wirtschaftlich gesehen, der Maisanbau wieder günstiger gestellt ist. Volkswirtschaftlich gesehen, wird Saatmais in solch großen Mengen benötigt, daß jede Förderung der Saatmaisvermehrung angebracht ist. Es mußte daher die Erhöhung der Saatmaisbaufläche mit Hilfe eines Anbausolls erreicht werden. Es ist zu hoffen, daß schon im nächsten

Jahr von der Umlage eines Anbausolls abgesehen werden kann, denn es hat sich noch immer erwiesen, daß diejenigen Saatmaisvermehrern, die von sich aus vollkommen freiwillig Saatmais vermehren, mit weit mehr Lust und Liebe diese Arbeit bewältigen, als wenn diese dazu gezwungen sind, wobei nicht gesagt werden soll, daß das ausschließlich so ist. Wenn der Anbau auch aufgrund eines Anbausolls durchgeführt wird, so liegt dies in der Natur der ordentlichen Bauern und Landwirte, daß auch dieses Feld nicht vernachlässigt wird.

Neue Vermehrer beteiligen sich an der Saatmaisvermehrung. Neu ist aber der Saatmaisbau wohl für die Wenigsten. Und doch ist es immer wieder gut, wenn über die Pflege-

## Auschneiden! Aufbewahren!

Um unliebsame Verzögerungen zu vermeiden, müssen die Kleinanzeigen jeweils Montag Vormittag eintreffen. Sie dürfen nur an die untenstehende Adresse gesandt werden. Schicken Sie gleich den Betrag in Freimarken mit ein und zwar für 1 fett gedrucktes Wort 40 Pfg und für jedes weitere Wort 10 Pfg.

Reichs-nährstands-verlag G. m. b. H.  
Zweig-niederlassung Oberrhein  
Straßburg, Kronenburger Ring 21a

arbeiten, wie diese sich als zweckmäßig erwiesen haben, berichtet wird.

Der Mais ist wohl überall gut aufgelaufen und ist sicherlich auch schon einmal gehackt worden. Vielfach wird er gerade eine Höhe von 20—30 cm erreicht haben, also die Zeit, in der die Maispflanze die Wurzel bildet und im Längenwachstum eine Stockung zeigt. Der Mais sieht dabei meistens gelb und etwas kränklich aus. Wenn der Wachstumsstillstand überwunden ist - das dauert etwa 8 bis 10 Tage - wächst die Maispflanze lebhaft weiter. Damit ist der richtige Zeitpunkt gekommen, die Saatmais-pflanze zu vereinzeln. Bei einer Reihenweite von 60 cm sollte alle 25 bis 30 cm nur 1 Pflanze stehen bleiben. Wenn die Reihenweite nur 50 cm groß ist, muß der Mais beim Vereinzeln entsprechend weitergestellt werden. Immer wieder sieht man, daß das Vereinzeln hinausgeschoben wird, bis der Mais 80 cm oder gar 1 m groß ist, mit der Begründung, man wolle doch nebenbei Futter gewinnen. Das ist einer der größten Fehler im Maisanbau! Nur bei rechtzeitigem Vereinzeln können sich die Maispflanzen und damit auch die Kolben kräftig entwickeln. Ein Saatmaisacker ist nun mal kein Futteracker. Wenn zu spät vereinzelt wird, werden die Pflanzen dünnstengelig und schwächlich. Wer gar erst nach der Blüte an das Vereinzeln denkt, braucht sich nicht zu wundern, wenn die Befruchtung der Kolben nicht gut ist. Auch nach dem Vereinzeln muß der Mais mindestens noch einmal gehackt werden. Wer den Mais mit der Drillmaschine gesät hat, oder das Vielfachgerät verwendet, kann mit der Maschine bzw. dem Vielfachgerät hacken. Andernfalls bleibt nur die Handhacke. Zur Arbeitserleichterung sind den größeren Maisfachschaften 45 Vielfachgeräte kostenlos zur Verfügung gestellt worden. Leider läßt sich noch immer der Einsatz zu wünschen übrig. Warum denn Handarbeit, wenn es mit einer Maschine viel leichter und rascher geht. Vielfach hört man da, daß die Zugtiere geschont werden müssen. Müssen denn die Menschen nicht geschont werden? Oder es wird vorgebracht, daß die Äcker zu klein seien und die Grenzsteine im Wege stehen. Es gibt ja heute ein gutes Mittel dagegen: der Landnutzungs-tausch, der uns in die Lage versetzt, bei freiwilliger Grundlage Äcker zusammenzulegen und über die Kriegszeit auszutauschen, und dadurch die Arbeit zu erleichtern.

Und nun noch ein Wort zur Bekämpfung des Maiszünslers und zur Durchführung des Köpfens. Der Maiszünsler ist unser gefährlichster Schädling im Maisanbau. Bekämpfen können wir ihn nicht, oder zumindest nicht mit wirklich gutem Erfolg und auch nicht durch den

### Aehrenlesgetreide muß abgeliefert werden

In den Bestimmungen für das neue Getreidewirtschaftsjahr 1943/44 ist die vorjährige Regelung über Aehrenlesgetreide aufgehoben. Es besteht damit für die Zukunft wieder der gleiche Zustand, wie in den früheren Jahren vor Einführung der letztjährigen Sonderregelung, d. h. das durch Aehrenlesen gesammelte Getreide unterliegt ebenso wie alles übrige Getreide den Bestimmungen über die öffentliche Bewirtschaftung.

Brotpflicht muß daher mit Rücksicht auf das Verfütterungsverbot und im Hinblick darauf, daß eine Freigabe für Zwecke der menschlichen Ernährung nicht erfolgt, abgeliefert werden.

Die Ortsbauernführer sind angewiesen, für Aehrenlesgetreide zu Mahlzwecken keine Bescheinigungen mehr auszustellen.

Einsatz von Spritzmitteln, wie das im Wein- oder Obstbau üblich ist. Vorbeugen ist besser als bekämpfen! Zu den Vorbeugungsmaßnahmen gehören: Mais niemals nach Mais pflanzen! Das Maisstroh und auch die Stoppeln im Herbst restlos vom Felde beseitigen. Maisstroh entweder zur Streu verwenden und dann auf der Dungsleiste gut vergären lassen, oder das Maisstroh muß mit den gesamten Wurzeln auf dem Felde verbrannt werden. Wer es kann, füttert sein Maisstroh oder säuert es mit anderem Futter ein. Wer Maisstroh zum Abdecken von Mieten benützt, oder auf den Komposthaufen wirft, fördert den Maiszünsler, indem er ihm eine günstige Brutstätte gibt. Wenn nun im Sommer zur Zeit der Blüte Maiszünsler auftreten, können wir diese nur durch die Entfahung bekämpfen, aber auch das hat nur einen Zweck, wenn es rechtzeitig ausgeführt wird. Wann ist nun der richtige Zeitpunkt gekommen? Der Maiszünsler ist leicht zu erkennen durch das Umknicken von Fahnen. Wenn zu dieser Zeit das Maisfeld schon in voller Blüte steht und eine Bestäubung stattgefunden hat, muß sofort entfahnt werden. Meistens ist es aber so, daß noch vor Blühbeginn die ersten Maiszünsler Schäden auftreten, dann ist Vorsicht am Platze, denn erst muß die Befruchtung sichergestellt sein. Wenn wir aber entfahnen, fehlt der Blütenstaub. Man kann sich dadurch helfen, daß man reihenweise entfahnt, während andere Reihen noch mit den Fahnen stehenbleiben. Den Mais erst dann zu entfahnen, wenn die Mehrzahl der Fahnen umgeknickt ist, ist zwecklos. Mit dem Augenblick, wo die Fahne umgeknickt ist, muß damit gerechnet werden, daß der Maiszünsler bereits in den Kolben abgewandert ist. Er tut das nicht, indem

Jedes Jahr wird für sofortiges Stoppelschälen nach erfolgter Getreidernte erworben und aufgeklärt. Das Stoppelschälen ist eine der wichtigsten Ackerarbeiten im Jahr überhaupt. Wer es unterläßt oder unnötig hinauszögert, schadet dem Acker ungeheuer. Bei späterer Bearbeitung und bei nachfolgender Ernte können diese Schäden ohne weiteres beobachtet werden. Solange die Getreideerde noch auf dem Halm steht, wird die Schattengare des Ackerbodens noch einigermaßen gehalten. Getreide ist von Natur aus schon kein guter Garebildner, es verbessert die Bodenstruktur niemals, im Gegensatz zu Hackfrüchten, Ölfrüchten und besonders Hanf. Mit der Erhaltung der Gare steht und fällt der Wert unseres Ackerbodens. Der gute Ackerwirt legt größten Wert auf Bodenbearbeitung, mit dem Ziel, den Boden gesund und leistungsfähig zu erhalten. Dazu gehört in erster Linie die Erhaltung der Gare, wodurch gleichzeitig erreicht wird, daß der Boden ausreichend belüftet und wasser- und nährstofffähig ist. Es ist selbstverständlich, daß saure Böden in der Garebildung neutralen oder alkalischen Böden nachstehen. Ziel unserer Ackerbearbeitung muß es sein, in der Gare ein möglichst reges Bakterienleben zu erzeugen, denn nur dadurch fördern und erhalten wir die Bodengesundheit. Die grundlegendste Arbeit für die Erhaltung der Gare ist sofortiges Schälen der Stoppeln nach der Getreideerde. Bei dieser Arbeit gilt es, keinen Tag zu versäumen. Das Getreide wird gemäht, gebunden und in Reihen zu Puppen zusammengestellt. Zwischen den Reihen ist möglichst schon am Tage darauf die Schälarbeit mit Schälplug oder Scheibenege zu beginnen. Die Sommererde hat eine ungeheure Macht, das im Boden befindliche Wasser herauszuziehen, wodurch der Boden stark verhärtet und verkrustet.

er sich an der Pflanze im Gang langfrisst, sondern an der Stelle, an der die Fahne umgeknickt ist, hat der Maiszünsler — meistens auch der »Wurm« genannt — die Pflanze verlassen, um sich an einem Faden bis in die Höhe des Kolbens herunterzulassen, dort bohrt er sich neu ein und richtet Schaden an. Der Schaden entsteht weniger durch den Fraß des Maiszünslers als durch die Wachstumsstockung und durch die nachfolgende Schimmelbildung. Wer also nicht rechtzeitig zum Vereinzeln kommt, und etwa 14 Tage darnach erst Zeit findet, braucht sich die Mühe garnicht machen. Beim Entfahnen schneiden wir die Fahne mit 2 Blättern ab und nehmen die abgeschnittenen Enden mit vom Felde. Niemals auf den Boden werfen! Es ist falsch, den Mais bis zum Kolbenansatz zu entfahnen, weil der Maispflanze dann die Blätter fehlen. Denn mit Hilfe der Blätter baut die Maispflanze überhaupt erst den Kolben auf. Wenn zu tief entfahnt wird, nehmen wir den Maispflanzen die Möglichkeit der richtigen Ernährung.

Der Maisbeulenbrand ist nicht so gefährlich, wie der Maiszünsler, obwohl er gebietsweise und je nach Jahr stark auftreten kann. Bei starkem Auftreten müssen die Beulen, bevor sie aufplatzen, ausgeschnitten werden. Die Beulen werden verbrannt oder tief — mindestens 80 cm — vergraben. Eine ganze Maisernte kann der Beulenbrand niemals vernichten.

Wenn der Maisanbau wiederum die alte Blüte erreichen soll, dann ist es notwendig, daß sich jeder Bauer und Landwirt mit der gleichen Lust und Arbeit wieder dem Maisanbau widmet wie früher, denn es ist selbstverständlich, daß ohne gute Pflegemaßnahmen auch keine große Ernte zu erwarten ist. Körner.

## Stoppeln sofort schälen!

Wer seinen Stoppelsacker wochenlang im Sommer unbearbeitet brach liegen läßt, braucht sich nicht zu wundern, wenn das Pflügen im Herbst dann schwer geht, wenn Schollen entstehen und der Acker schließlich roh daliegt. Neben der Erhaltung der Bodengesundheit und der Gare hat das Schälen heute noch eine zweite sehr wichtige Bedeutung bekommen und zwar im Kampf gegen den Vernichtungswillen unserer Feinde. Wenn auf ein Getreidefeld — in Puppen steht — Brandblättchen, Brandballone oder ähnliche Kampfmittel abgeworfen werden, kann das Feuer niemals um sich greifen, wenn zwischen den Puppenreihen geschält ist. Auch ist Vorsicht dabei zu üben die Puppen in der Reihe dicht aufeinander zu stellen. Es ist gut, drei bis vier Puppen in eine Gruppe zu stellen, und dann einen Zwischenraum von mehreren Metern zu lassen. So erhalten wir unsere Ernte im Kampf gegen die Aushungerungsversuche Englands und Amerikas. Wir erreichen also mit dem Schälen heute zwei Ziele. Es muß sogar so weit gehen, daß gegebenenfalls zugunsten der Schälarbeit hier und da die Arbeit des Dreschens etwas zurückgestellt werden muß. Wie oft hört man die Klage, daß der Mineräldünger nicht ausreicht. Die Tatsache, daß Dünger knapp ist, kann nicht geleugnet werden. Aber daß bei unsachgemäßer Bodenbearbeitung vielerorts heute noch eine Düngerverschwendung getrieben wird, steht fest. Ein Acker ohne Gare ist niemals in der Lage, die Düngermenge in sich aufzuspeichern und zu erhalten. Vielmehr wandert der Dünger im garearmen Boden nach dem Niederschlag immer tiefer und ist schließlich für das Wurzelsystem unserer Kulturpflanzen nicht mehr erreichbar. Deshalb sofort schälen, um die Garebildung zu erhalten.

## Sorgfältige Mohnernte

Die in großen Teilen des Reiches gute, zum Teil sogar recht gute Ölfruchternte erfordert, daß diese in diesem Jahre mit mehr Sorgfalt als in früheren Jahren behandelt wird. Während der Raps schon geerntet ist, steht die Mohnernte noch vor der Tür. Es kommt darauf an, den Mohn mit einem möglichst niedrigen Wassergehalt zu ernten, um einmal die künstliche Trocknung einzusparen und den Mohn, wenn es sein muß, im Betrieb ohne Verluste lagern zu können. Während für den Raps für die Lagerung ein Wassergehalt von höchstens 12,5 vH verlangt wird, soll derselbe bei Mohn nur 9 vH betragen. Daraus folgt, daß der letztere sehr empfindlich ist, worauf sich die Landwirtschaft natürlich einstellen muß, um Lager-schäden zu vermeiden. Zweifellos befinden sich auch unter den diesjährigen Anbauern wieder eine große Anzahl von Neulingen, die bisher nur wenig Erfah-

geschüttet. Ist dann noch Samen in den Kapseln enthalten, so werden die Puppen nochmals zur Nach-trocknung aufgestellt und nach einigen Tagen wiederum ausgeschüttelt. Man kann natürlich auch die Mohnköpfe einzeln ausbrechen. Zur Erleichterung der Arbeit empfiehlt es sich, die mit dem Mohnausbrechen beschäftigten Arbeitskräfte so auszurüsten, daß sie größere Mengen ausgebrochener Mohnkapseln sammeln können. Nach dem Ausbrechen schüttet man die Mohnköpfe zweckmäßigerweise in einen Sack und hängt diesen luftig auf, so daß der Mohn noch nachtrocknen kann. Noch zweckmäßiger ist es, die Mohnkapseln auf dem Boden in dünner Lage etwa 8 bis 12 cm hoch auszuschütten und sie täglich umzuschau-feln, wobei dann der Mohn ausfällt.



geben werden kann. Da dies aber besonders in diesem Jahr nicht immer möglich sein wird, muß der Mohn wahrscheinlich noch längere Zeit im Betrieb lagern. Wenn dies der Fall ist, muß die Lagerung sehr dünn vorgenommen werden. Außerdem ist ein häufiges Umschau-feln notwendig.

Es ist zu beachten, daß auch die leeren Mohnkapseln nicht etwa weg-geworfen werden dürfen, sondern gesammelt und zu medizinischen Zwecken abgegeben werden müssen. Für die Ab-lieferung der leeren Mohnkapseln wird auch in diesem Jahr ein entsprechender Preis gezahlt, und zwar wahrscheinlich auch wiederum ein höherer Preis für einwandfreie Mohnkapseln mit einem Stengelende bis zu 3 cm.

Hugo Weiß.



rungen mit der Ernte von Mohn gesamt haben. Für sie sollen diese Zeilen geschrieben sein, die eine allgemeine Anweisung für die Mohnernte geben. Für den erfahrenen Mohnbauer können sie natürlich keine Neuigkeiten bringen.

Bei der Ernte von Mohn hat man zwischen dem Schütt- und Schließmohn zu unterscheiden. Die Ernte des letzteren erfordert längst nicht die Sorgfalt und Vorsicht wie die des Schüttmohns. Auch sind die Verluste durch die Witte-rung und den Vogelfraß beim Schließ-mohn erheblich geringer. Die Ernte erfolgt in der Regel Ende Juli/Anfang August. Der Mohn ist reif, wenn Blätter und Stiele trocken sind und der Samen in den Kapseln beim Schütteln stark raschelt. Eine vorzeitige Ernte muß vermieden werden, da sie zum Schrumpfen der Körner und zu einer geringeren Olausbeute führt. Um die Ausfallverluste beim Schüttmohn möglichst einzuschränken, soll die Ernte bei trockenem Wetter erfolgen. Dabei empfiehlt es sich, mehrere Mohnköpfe unterhalb der Kapseln zusammen-zunehmen und sie am Boden abzuscheln. Eine zweite Arbeitskraft bindet dann sofort die abgesichelten Stengel, die zu Garben gebunden und in Puppen aufgestellt werden. Nachdem der Mohn gut abgetrocknet ist, werden die einzelnen Bunde bei sonnigem Wetter in ein Gefäß

Die Ernte des Schließmohns ist natürlich wesentlich einfacher. Sie kann mit der Sense, dem Grasmäher oder auch mit dem Binder erfolgen. Der letztere eignet sich ausgezeichnet zum Mähen von Mohn. Die weitere Behandlung ist dann ähnlich wie beim Getreide. Der Mohn wird also in Puppen aufgestellt und, wenn er gut abgetrocknet ist, gedroschen und eingefahren. Da der Mohn leicht bricht, können größere Verluste durch Abbrechen einzelner Pflanzen entstehen. Es braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden, daß die abgebrochenen Köpfe aufzulesen sind, denn 1 kg Mohnkörner gibt bereits ein halbes Kilo Mohnöl! Für den Erzeuger ist es natürlich am zweckmäßigsten, wenn der Mohn nach dem Drusch sofort abge-

## Fullerversorgung des Milchviehes

Die Rindviehhaltung ist die Grundlage unserer Fettversorgung. Sie liefert Fleisch und die wertvollen Düngermassen zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit. Schließlich stellt sie noch einen Teil des Spannviehes. Auf diese große Bedeutung der Rindviehhaltung weist Oberlandwirtschaftsrat Dr. Werner in der „Deutschen Landwirtschaftlichen Tierzucht“ hin. Seit dem Jahre 1933 mußten zwei Millionen Tonnen Ölkuchen, die aus dem Ausland eingeführt wurden durch heimische Futtermittel ersetzt werden. Die Mehrerzeugung von Futter beruht seitdem auf zwei Angriffszielen. Das eine heißt: Mehr und besseres Grünfutter und damit neue Eiweißquellen. Das andere heißt Hackfrüchte weil sie ein Mehrfaches an Nährstoffen von derselben Fläche liefern im Vergleich zu Futtergetreide. Die Anwendung von Heutrockengeräten und die stetige Vermehrung des Behälterraumes zur Gärlut-terbereitung galten der Erhaltung des erzeugten Futters und ermöglichten es eine Leistungs-fütterung mit Grundfutter durchzuführen. Auf die Frage, was unter den einzelnen Betriebsverhältnissen gefüttert werden soll, gibt es bei der Vielgestaltigkeit der landwirtschaftlichen Praxis zahlreiche Antworten. Man soll deshalb nicht davon ausgehen was man der Kuh an Futter geben kann sondern was die Kuh eigentlich verlangt. Sie verlangt daß das ihr gereichte Futter neben dem Nährstoffgehalt auch alle sonstigen Eigenschaften besitzt die der Gesunderhaltung des Tieres dienen und es zu langen Lebensleistungen befähigen. Unter diesen Gesichtspunkten muß man die Futtermittel der Reihe nach einzeln betrachten und dann einen sogenannten Futterplan aufstellen. Zur richtigen Einschätzung der Futtermittel gehört dabei ein gutes Maß praktischer Erfahrung. Wichtig ist es, jede Errechnung einer Ration auf ihren praktischen Erfolg zu prüfen.



3 Zeichnungen Burgfeldt, nach Aufnahmen des RNSL.

## Gemüse als Nachfrucht bauen

Sowohl im gärtnerischen als auch feldmäßigen Gemüsebau können im Laufe eines Kulturjahres mehr als eine Ernte von der gleichen Fläche erzielt werden. Hierdurch ist eine allgemeine Leistungssteigerung möglich. Mit Beginn der Ernte von Frühkartoffeln und anderen Früchten werden Flächen frei, die noch für eine gemüsebauliche Nutzung geeignet sind. Ein solcher Nachfruchtbau kann insbesondere bei günstigen Klima- und Bodenverhältnissen erfolgreich durchgeführt werden. Zu beachten ist bei dem Nachbau daß den Pflanzen nur eine verhältnismäßig kurze Wachstumszeit zur Verfügung steht. Es kommen daher nur solche Gemüse in Betracht, die noch eine Entwicklung bis zur Reife vor dem Frosteintritt gewährleisten. Oberster Grundsatz ist, daß die Bestellung der Nachfrucht so frühzeitig als möglich zu erfolgen hat. Man merke sich, daß ein Tag Wachstum im Sommer gleichbedeutend mit etwa 8 Tagen im Herbst ist. Das Land ist daher von der Hauptkultur möglichst schnell zu räumen. Unmittelbar anschließend hat die Bodenbearbeitung für die Aufnahme der Nachkultur zu erfolgen. Das Land soll auch deshalb baldigst wieder bestellt werden, damit nicht durch zu starke Sonnenbestrahlung die Bodengare gemindert wird.

Beim Nachbau von Gemüse führt also der Weg zum Erfolg über schnelles Arbeiten. Die zweimalige Nutzung erfordert auch eine entsprechende Versorgung mit Nährstoffen. In Verbindung mit der Bodenbearbeitung ist eine Kali- und Stickstoffdüngung gegeben, wobei ein Teil des Stickstoffes vor der Bestellung, eventuell als Jauche, der Rest als Kopfdünger zu den jungen Pflanzen zu geben ist. Auf eine nochmalige Stallmistdüngung kann im allgemeinen verzichtet werden, auch auf Phosphorsäure, wenn zu der Hauptkultur genügend gegeben worden ist. Frühzeitig ist das erforderliche Pflanz- oder Saatgut zu beschaffen. Das Saatgut ist möglichst gebeizt zu verwenden, wodurch bekanntlich die Keimkraft angeregt wird. Zum Auspflanzen sind nur gesunde, gedrungene Pflanzen zu verwenden. Für eine Nachfrucht eignen sich besonders: Blätterkohl (Grünkohl), Buschbohnen, Spisemais, Erbsen, Winterendivien, Kohlrabi, Spinat usw.

Blätterkohl kann bis Mitte Juli gepflanzt werden. Abstand 45 mal 50 cm. Wichtig ist, tief und fest zu pflanzen, besonders bei trockenem Wetter.

Buschbohnen kommen als Nachfrucht nur zum Grünpflücken in Frage. Es sind nur Fröhsorten, z. B. „Saxa“, zu verwenden. In Gebieten mit frühzeitigem Frosteintritt ist der Anbau riskant.

Spisemais ist eine noch wenig verbreitete Gemüseart, von der die Kolben in der Milchreife verwendet werden. Aussaat gedrillt bis Mitte Juli im Abstand von 20 bis 30 mal 50 cm. Im Frühbeet vorgezogene Pflanzen können auch noch etwas später gepflanzt werden. Unbedingt einzeln stellen. Blätter und Stiele ergeben ein gutes Viehfutter.

Erbsen. Hierzu gilt sinngemäß das bei Buschbohnen Gesagte. Bei großer Trockenheit ist ein Nachbau von Erbsen nicht empfehlenswert.

Winterendivie kann ebenso wie Kopfsalat recht gut als Nachfrucht gebaut werden.

Kohlrabi, rechtzeitig gepflanzt, gibt im allgemeinen noch eine gute Ernte. Zu bevorzugen sind die Sorten „Blauer Speck“ und „Gollath“ — Abstand 30 mal 40 cm.

Spinat soll für die Herbsternte Ende Juli/Anfang August ausgesät werden. Zu empfehlen ist besonders die Sorte „Matador“. Der an intensivste Kulturen gewohnte Gärtner wird darüber hinaus noch andere Möglichkeiten finden. Im landwirtschaftlichen Betrieb muß man sich auf mehr einfache Kulturen einstellen.

Schmidt.

## Hinweise und Mitteilungen für den Betriebsführer

**Runderneuerung von Kraftfahrzeugdecken.** Für die Runderneuerung von Kraftfahrzeugdecken gelten als Verbraucherpreise höchstens die nachstehend genannten Hundertsätze der Bruttolistenpreise vom 1. September 1938. 35 vH für Riesenluft- und Traktorendecken und Gespannwagendecken der Größen 190 210 und 230-20, 41 vH für Transport- und Gespannwagendecken der Größen 160 und 170-20, 45 vH für Personenwagendecken mit mindestens 6 Lagen (mit der Bezeichnung „Extra“) sowie Gespannwagendecken 150-20, 50 vH für Kraftrad-, Personen- und Gespannwagendecken soweit sie nicht mehr als 4 Lagen enthalten.

**Keine Genehmigung mehr zum Ahrenlesen.** Die vorjährigen Bestimmungen über das Ahrenlesen werden aufgehoben. Die Ortsbauernführer stellen keine Bescheinigung mehr aus über die Freigabe von Ahrenlesegetreide zum Zwecke des Umtausches oder der Lohnverarbeitung in der Mühle.

**Verwendung der Wintergerste.** Die seitens der Landwirtschaft zur Ablieferung kommende Wintergerste ist grundsätzlich der Reichsstelle für Getreide zur Durchführung der in Aussicht genommenen Mastverträge zuzuführen. Mühlen sind zum Bezuge von Wintergerste berechtigt, soweit es sich um den Restbedarf an Gerste für den Monat Juli handelt. Schälmaschinen können Wintergerste zur Herstellung von Grütze kaufen, soweit entsprechende Industriegetreide-Bezugscheine vorliegen.

**Beseitigung von Notständen im Weinbau.** Zur Beseitigung von Notständen in Weinbaubetrieben, die durch Witterung, Rebschädlinge, Rebskrankheiten usw. entstanden sind, wird beim Verkauf von Wein, Schaumwein, Wermutwein in- und ausländischer Herkunft eine Abgabe von 0,20 RM je Liter erhoben (für 1/4 Flaschen 0,15 RM, für 1/2 Flaschen 0,08 RM). Erzeugerbetriebe, die unmittelbar an den Einzelhandel, an Gaststätten oder an Selbstverbraucher liefern, sind verantwortlich für die Ablieferung der Abgabe.

**Verdienstspannen beim Zuchtvieh.** Veräußert ein Viehkaufmann einen Bullen oder ein weibliches Zuchttrind die er auf einer Absatzveranstaltung einer vom Reichsnährstand anerkannten Züchtervereinigung erworben hat, so darf seine Verdienstspanne bei Bullen 10 vH bei weiblichen Zuchttrindern 12 vH des Preises, zu dem das Tier dem Käufer zugeschlagen worden ist, zuzüglich 40 RM nicht überschreiten. Werden beim Absatz eines Tieres mehrere Viehkaufleute tätig so haben sie sich in die vorgenannten Spannen zu teilen. Die Verdienstspanne darf in keinem Falle den Betrag von 200 RM überschreiten. Es sind durch sie sämtliche entstandenen Unkosten abgegolten.

**Sonderaktion der Imker.** Die Reichsfachgruppe Imker e. V. im Reichsverband Deutscher Kleintierzüchter e. V. ist im Begriff, eine Sonderaktion durchzuführen. In einem Aufruf an alle Imker fordert Präsident Kickhöfel dazu auf, statt der bisherigen 2 kg nunmehr 3 kg Honig je Volk abzugeben. Dieses Mehraufkommen an Honig gegenüber dem Vorjahr soll in den besonders bombengeschädigten Gebieten zur Abgabe kommen. Zucker zur Bienenfütterung wird nur geliefert, wenn die Abgabe erfüllt ist. Anderenfalls muß eine anerkannte Begründung vorliegen.

**Vorverkauf von Hochzucht-Futtermühsamen.** Verträge über die Lieferung von Futtermühsamen dürfen nur mit einer Laufzeit von längstens zwei Wirtschaftsjahren abgeschlossen werden. Die Abschlüsse dürfen nur in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März des nächsten Jahres erfolgen. Züchter und zugelassene Vermehrungs- und Vertriebsfirmen sowie Erzeuger von Futtermühsamen mit Eigenvertrieb dürfen insgesamt nur diejenige Menge verkaufen, die der zur Samengewinnung vertraglich vorgesehenen Fläche mal 20 dz je ha entspricht. Die Saatgutstelle gibt bekannt, bis zu welchem Hundertsatz die einzelnen Abschlüsse beliefert werden dürfen.

**Unfallversicherung für die Heimatflak.** Bei allen laufenden Unfallversicherungen ist nunmehr auch der Dienst in der Heimatflak zuschlagfrei mitgedeckt.

**Frühkartoffeln sparsam verwenden.** Frühkartoffeln werden natürlich nur in der Schale gekocht und als Pellkartoffeln angerichtet. Die Hausfrau spart damit Kartoffeln, aber auch viel Zeit, ganz abgesehen davon daß Pellkartoffeln der Gesundheit viel zuträglich sind.

**Reichsbahn-Ausnahmetarif für Getreide.** Der Ausnahmetarif 17 B 1 für die Beförderung von Getreide, Hülsenfrüchten und Mülเลอร์erzeugnissen ist um ein weiteres Jahr, bis zum 30. Juni 1944 verlängert.

**Haftpflichtversicherung für landwirtschaftliche Zugmaschinen.** Für landwirtschaftliche Zugmaschinen, die von mehreren Bauern gemeinschaftlich benutzt werden, wird künftig für die Haftpflichtversicherung kein besonderer Zuschlag erhoben werden.

**Ferkel wollen Auslauf haben.** Luft, Licht und Sonne ist bei der Aufzucht von jungen Tieren aller Art erforderlich. Man versäume also niemals, ihnen den erforderlichen Auslauf zu geben. Am besten ist es, wenn die Ferkel nach Belieben ins Freie hinaus können und wenn es ihnen auch nach Belieben möglich ist, den schützenden Stall auf-



Zeichnung: Burgfeldt

zusuchen. Ein paar Löcher, unten in eine Tür hineingeschnitten, sind in vielen Fällen recht zweckmäßig.

**Handbuch des Deutschen Schrifttums für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Garten- und Weinbau, Siedlungswesen und Tierheilkunde,** bearbeitet von Dr. Ariand, Professor an der landwirtschaftlichen Hochschule Tetschen-Liebwerd, Heimatverlag Prag. Das Handbuch nennt für die vorgenannten Wissensgebiete alle in deutscher Sprache erschienenen Schriften, die im Buchhandel und an anderen Stellen im Verlaufe des jeweils letzten Jahres erschienen sind. Für alle diejenigen, die sich viel mit landwirtschaftlicher Literatur beschäftigen, ist es ein sehr brauchbares und notwendiges Hilfsmittel.

# Hauswirtschafts- und Hausarbeitsprüfungen Spätjahr 1943

Eine Arbeit beherrschen können, heißt auch Freude an ihr haben, heißt aber auch sie von Grund auf erlernen. Dies trifft insbesondere für die Arbeit der Bäuerin zu die heute, im Hinblick auf die Ernährungssicherung und die Erhaltung des Volkes, von außerordentlich großer Bedeutung ist.

Diese Erkenntnis setzt sich immer mehr durch. In Kreisen unseres Landvolkes hat der Aufruf von Staatssekretär Backe zum bäuerlichen Berufserziehungswerk starken Widerhall gefunden. Es zeigt sich auch im Zustrom zu den einzelnen ländlich-hauswirtschaftlichen Berufen.

Auch manche tüchtige Jungbäuerin ist bestrebt durch die ländliche Hauswirtschaftsprüfung einen Abschluß zu erzielen, zumal diese Prüfung in abschbarer Zeit auch von denen verlangt wird, die ländliche Hauswirtschaftslehre in ihren Betrieb aufnehmen und ausbilden wollen.

Die ländliche Hauswirtschaftsprüfung bildet aber auch die Grundlage für die Berufe der ländlichen Wirtschaftlerin und, falls die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, auch für die landwirtschaftliche Rechnungsführerin, ländliche Haushaltungspflegerin und Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde. Die Zulassung setzt in diesen Fällen die Ableistung einer 2-jährigen Lehrzeit bei einer von der Landesbauernschaft anerkannten, bzw. zugelassenen Lehrfrau voraus.

Die Prüfungen finden im Monat September statt.

Anmeldetermin ist der 20. Juli 1943. Lehrfrauen versäumt nicht die Anmeldung der Hauswirtschaftslehrlinge.

Die Anmeldung hat bei der Landesbauernschaft Baden-Karlsruhe, Beierheimer Allee 16 zu erfolgen, woselbst auch der dazu nötige Vordruck anzufordern ist. Die Prüfungsgebühr beträgt RM 20,—. Sie ist bei der Prüfung zu bezahlen.

Jungbäuerinnen können auf Grund der bisherigen Übergangsbestimmungen in diesem Spätjahr letztmals zur ländlichen Hauswirtschaftsprüfung zugelassen werden, auch wenn ihre Ausbildung nicht voll den Voraussetzungen entspricht. Wer ab Frühjahr 1944 zur ländlichen Hauswirtschaftsprüfung zugelassen werden will, muß eine mindestens 1-jährige praktische Tätigkeit im Fremdbetrieb (anerkannte Lehrfrau)

nachweisen. Die Zulassung zur Spätjahrsprüfung setzt jedoch voraus, daß die Bewerberin aus zwingenden Gründen an der Ableistung der Lehre verhindert war. Ferner muß die Bewerberin eine mindestens vierjährige praktische, der Ausbildung gleichzusetzende, Tätigkeit in der ländlichen Hauswirtschaft und nach Möglichkeit den Besuch der Mädchenabteilung einer Landwirtschaftsschule oder die Unterklasse einer Landfrauenschule, ferner das Zeugnis über die ländliche Hausarbeitsprüfung nachweisen. Die Anforderungen bei der Prüfung setzen eine gründliche Kenntnis der Arbeiten voraus, die im Betrieb von der Bäuerin erledigt werden müssen. Diejenigen Mädels, die eine Mädchenabteilung besucht haben, oder, wenn auch nur kurze Zeit, im Fremdbetrieb waren, haben den andern manches voraus. Es ist daher zu überlegen, ob die Ableistung einer Lehrzeit vor der Prüfung nicht doch möglich ist. Wenn nicht, dann darf man nur mit dem ersten Willen, das Beste zu leisten, an der Prüfung teilzunehmen.

Zum Schluß wird noch darauf hingewiesen, daß gleichzeitig an den einzelnen Kreisbauernschaften die ländlichen Hausarbeitsprüfungen vorbereitet und durchgeführt werden.

Die Hausarbeitsprüfung ist die Voraussetzung zum Beginn der Hauswirtschaftslehre oder für die Sonderlehre zur Geflügelzüchterin, Imkerin und Pelztierzüchterin. Die Hausarbeitsprüfung kann nach erreichtem 16. Lebensjahr abgelegt werden.

Die Anmeldungen haben ebenfalls bis spätestens 15. Juli 43 bei den jeweils zuständigen Kreisbauernschaften zu erfolgen.

Scherer. Rf. II B 2

## Anmeldung von Ertragsweinbergen u. Rebschulen zur Anerkennung

Nach den Bestimmungen der »Grundregel für Anerkennung von Rebenschnittholz, Wurzel- und Pfropfstecken« dürfen Edelreiser nur gewonnen und in Verkehr gebracht werden, wenn die Bestände anerkannt sind. Die Besitzer von Rebanlagen, die den Anerkennungsbedingungen entsprechen, werden aufgefordert, die Weinberge zur Anerkennung auf besonderem Vordruck, der durch die Landesbauernschaft erhältlich ist, anzumelden. Die Anmeldung hat bis zum 1. Au-

gust ds. Jhrs. zu erfolgen. Für die Anmeldung zur Anerkennung kommen nur sortenreine, gesunde und fruchtbare Rebanlagen, die möglichst einen Bestand von 350 Stöcken aufweisen sollen, in Betracht. Die Reben sollen selektioniert und ordnungsgemäß gepflegt sein.

Die Anerkennung erfolgt auf die Dauer von drei Jahren, sodaß die in den Jahren 1940 und früher ausgesprochenen Anerkennungen abgelaufen sind. Die Besitzer dieser Weinberge erhalten die Anmeldebogen unaufgefordert zugesandt.

Auch die Rebschulbetriebe, die Pflanzmaterial in Verkehr bringen, haben die eingeschulden Bestände bis zum 1. August anzumelden. Vordrucke hierfür sind, soweit diese den Betrieben nicht schon zugesandt wurden, bei der Landesbauernschaft Baden rechtzeitig anzufordern.

## FRAGEN und ANTWORTEN

Behandlung von Warzen. Ein Kalb weist an verschiedenen Körperstellen Warzen auf. Wie kann man diese zum Verschwinden bringen?

Antwort: Falls es sich um gestielte Warzen handelt, können Sie eine Schlinge umlegen, die alle paar Tage angezogen wird. Die Warzen werden dann recht bald abfallen. Wenn Warzen breit auf der Haut sitzen, dann kann man sie selbst nicht entfernen, sondern muß einen Tierarzt heranziehen.

Körner.

## Aus dem Reichsnährstand

Bekanntmachungen der Landesbauernschaft Baden

### ANORDNUNG DES GWV BADEN

Auf Grund der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. 8. 1939 (RGBl. I, S. 1521), der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von Getreide, Futtermitteln und sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 7. 9. 1939 (RGBl. I, S. 1705), der Verordnung zur Ordnung der Getreidewirtschaft und der Satzung der Getreidewirtschaftsverbände ordne ich mit Zustimmung und im Auftrage der Hauptvereinigung der deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft und mit Zustimmung der zuständigen Preisbildungsstelle an, daß im Gebiet des Getreidewirtschaftsverbandes Baden in Ergänzung oder Abänderung der Vorschriften der Anordnung der Hauptvereinigung für das Getreidewirtschaftsjahr 1943/44 vom 1. Juli 1943, RNVB. S. 251, folgende Vorschriften gelten:

#### ABSCHNITT I

#### A. Regelung der Erzeugung und des Absatzes von Grünkern, Ernte 1943

**Erzeugung und Kontingentierung**  
In Gemeinden der Landesbauernschaften Baden, Württemberg und Bayern dürfen nur solche Betriebe Grünkern erzeugen, die ein Grünkernkontingent (Erzeugerschein) besitzen.

Die erzeugungsberechtigten Gemeinden und deren Kontingente werden im Einvernehmen mit den zuständigen Landesbauernschaften bestimmt und festgesetzt.

Die Zuteilung der Kontingente (Erzeugerscheine) an die Erzeugerbetriebe erfolgt über den Grünkernausschuß der erzeugungsberechtigten Gemeinden.

Der Grünkernausschuß jeder Gemeinde setzt sich zusammen aus: dem Ortsbauernführer als Vorsitzenden, einem Grünkernerzeuger der erzeugungsberechtigten Gemeinde und einem Mitglied des Gemeinderates.

Die Mitglieder des Grünkernausschusses werden auf Vorschlag des zuständigen Kreisbauernführers vom Vorsitzenden des Getreidewirtschaftsverbandes Baden im Einvernehmen mit den beteiligten Landesbauernschaften bestimmt.

(1) Das für den Erzeuger zuständige Bürgermeisterrat und der Vorsitzende des

Grünkernausschusses stellen auf Grund eines Verteilungsplanes jedem Erzeuger eine Bescheinigung über die Höhe seines Grünkernkontingentes (Erzeugerschein) aus.

(2) Diesen Erzeugerschein hat der Erzeuger beim zuständigen Ortsbauernführer zu beantragen und sich zu beschaffen. Nach Verkauf des Grünkerns ist der Erzeugerschein wieder an den Ortsbauernführer zurückzugeben.

(3) Das Kontingent und der Erzeugerschein sind nicht übertragbar. Wer Grünkern erzeugt ohne Erzeugerschein, macht sich strafbar.

#### Gerbmöhlen und Gerbstellen

Gerbmöhlen und Gerbstellen dürfen nur gegen Vorlage des Erzeugerscheines Grünkern gerben. Die verarbeitete Menge darf nicht mehr betragen, als im Erzeugerschein festgesetzt ist.

(1) Die Gerbmöhlen und Gerbstellen haben die Mengen des gegerbten Grünkerns durch Ausstellen eines Gerbscheines, der dem Erzeuger bei Abholung des gegerbten Grünkerns auszuhändigen ist, zu bescheinigen.

(2) Der Erzeuger hat diesen Gerbschein aufzubewahren und nach Verkauf seines Grünkerns mit dem ausgefüllten Erzeugerschein dem Ortsbauernführer abzugeben.

Die Gerbmöhlen und Gerbstellen sind verpflichtet, ein besonderes Kundenbuch über die gegerbten Grünkernmengen zu führen und Beauftragten des Getreidewirtschaftsverbandes Baden auf Verlangen jederzeit Einsicht nehmen zu lassen und Auskunft zu erteilen.

(1) Der Gerblohn beträgt 2,— RM je 100 kg gegerbten Grünkerns.  
(2) Das Gerben gegen Naturallohn (Mitzkern) ist nicht gestattet.

#### Bewertung (Bonitierung) und Ablieferung

(1) Die Erzeuger sind verpflichtet, Grünkern vor dem Verkauf an die zugelassenen genossenschaftlichen und nichtgenossenschaftlichen Verteiler bewerten und in Güteklassen einreichen zu lassen.

(2) Die Gütebewertung wird durch Prüfer vorgenommen, die im Einvernehmen mit der zuständigen Landesbauernschaft bestellt werden.

(1 a) Zum Aufkauf von Grünkern beim Erzeuger sind nur diejenigen Verteiler berechtigt, die vom Getreidewirtschaftsverband Baden im Einvernehmen mit den zuständigen Landesbauernschaften hierzu bestimmt sind.

(1 b) Verarbeitungsbetriebe z. B. Nahrungsmittelfabriken, ausgenommen reine Schrötbetriebe, sind zum Aufkauf von Grünkern beim Erzeuger nicht berechtigt.

(2) Ein Verzeichnis dieser Aufkäufer wird auf Antrag vom Getreidewirtschaftsverband Baden dem Antragsteller ausgehändigt, sofern hierzu Berechtigung besteht.  
 (3) Der Erzeuger hat für die Zufuhr an die Abnahmestellen der Verteiler selbst Sorge zu tragen, um dort die Bonittierung vornehmen zu lassen.  
 (4) Der Kauf oder Anbahnung eines Kaufes bei Gerbstellen ist den Verteilern nicht gestattet, ebenso ist das Sammeln von Grünkern bei einzelnen Erzeugern verboten. Verstöße hiergegen haben den Entzug des Aufkaufrechtes zur Folge.

12.  
 (1) Das Gerben von Grünkern, sowie die Ablieferung des gegerbten Grünkerns an die zugelassenen Abnahmestellen im Erzeugergebiet muß bis spätestens 31. August 1943 erfolgt sein.  
 (2) Nach diesem Zeitpunkt darf Grünkern nur in Ausnahmefällen mit schriftlicher Genehmigung des Getreidewirtschaftsverbandes Baden gegerbt und abgeliefert werden.

13.  
 Der Erzeuger von Grünkern darf nur an die aufkaufberechtigten Verteiler verkaufen.

14.  
 Die Ablieferung und Gütebewertung (Bonittierung) darf nur an bestimmten Tagen erfolgen, die in den Erzeugergebieten vom Ortsbauernführer mit Zustimmung des Getreidewirtschaftsverbandes Baden und im Einvernehmen mit der Landesbauernschaft Baden besonders bekanntgegeben werden.

15.  
**Beschneidung der Ablieferung**  
 (1) Für jeden einzelnen Kauf hat der zugelassene Aufkäufer einen vom Getreidewirtschaftsverband vorgeschriebenen Schlußschein (Ablieferungsbescheinigung) in dreifacher Ausfertigung auszustellen.  
 (2) Die erste rote Ausfertigung wird dem Erzeuger übergeben und ist von ihm aufzubewahren. Die zweite gelbe Ausfertigung hat der Käufer an den Getreidewirtschaftsverband Baden spätestens 14 Tage nach erfolgtem Kauf abzugeben. Die dritte, weiße Ausfertigung ist vom Käufer aufzubewahren.  
 (3) Die Vorschriften der Anordnung der Hauptvereinigung vom 1. Juli 1943, Erster Teil, Ziffer 3, daß die Ablieferung der dort genannten Erzeugnisse nur an Betriebe oder Personen zu erfolgen hat, die im Besitze von Ablieferungsbescheinigungen sind, findet auf Grünkern insoweit Anwendung, als der vorgeschriebene Schlußschein als Ablieferungsbescheinigung gilt.

16.  
 Die vorgeschriebenen Schlußscheine (Ablieferungsbescheinigungen) sind vom Getreidewirtschaftsverband Baden gegen Erstattung der Barauslagen zu beziehen.

17.  
 Nicht — oder nicht rechtzeitige Einreichung der Scheine hat Entzug der Schlußscheine bzw. Ordnungsstrafe zur Folge.

18.  
**Verkaufspreise der Erzeuger**  
 (1) Für den Verkauf von Grünkern werden folgende Güteklassen und Erzeugerfestpreise festgesetzt:

Klasse 1 a	54,— RM je 100 kg
„ 1 b	50,— „ „ „
„ 2 a	46,— „ „ „
„ 2 b	42,— „ „ „
„ 3 a	38,— „ „ „
„ 3 b	34,— „ „ „

(2) Diese Erzeugerfestpreise verstehen sich frei Lager der zugelassenen Abnahmestellen netto Kasse ohne Sack.

19.  
**Weiterverkauf durch Verteiler**  
 Das Vermischen einzelner Güteklassen mit anderen ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit einer Ordnungsstrafe belegt, in besonderen Fällen wird die Aufkaufserlaubnis von Grünkern entzogen.

20.  
 (1) Für die Verteiler beträgt beim Weiterverkauf von Grünkern der Verteilerzuschlag bei geschlossener Abnahme von Mengen  
 bis 100 kg ortsüblicher Verteilerzuschlag  
 über 100 kg bis 1000 kg 3,50 RM je 100 kg,  
 über 1000 kg bis 2500 kg 2,50 RM je 100 kg,  
 über 2500 kg bis 5000 kg 2,— RM je 100 kg.  
 (2) Diese Zuschläge verstehen sich einschließlich aller Spesen, wie Ein- und Auslagerung, Zinsen usw. je 100 kg netto.  
 (3) Für die Gestellung leerer Säcke gilt die Anordnung der Hauptvereinigung vom 1. Juli 1943, Erster Teil, Ziffer 18 ff.  
 (4) Geschlossene Abnahme liegt vor, wenn Verladung und Berechnung an einen Empfänger und an eine Bestimmungsstation, am gleichen Kalendertag erfolgt. Geschlossene Abnahme oder Lieferung liegt nicht vor, wenn nur sofortige Bezahlung der insgesamt zu liefernden Menge erfolgt.

21.  
 Bei geschlossener Abnahme von Mengen über 5000 kg beträgt der Verteilerzuschlag 1,40 RM je 100 kg.

22.  
 Werden beim Weiterverkauf Vertreter (Agenten, Makler) in Anspruch genommen, so beträgt die Provision  
 von 100 kg bis 1000 kg 1,— RM je 100 kg  
 über 1000 kg bis 2500 kg 0,75 RM je 100 kg  
 über 2500 kg bis 5000 kg 0,50 RM je 100 kg  
 über 5000 kg 0,30 RM je 100 kg  
 Die Vertreterprovision ist in den Verteilerzuschlägen enthalten und darf dem Käufer nicht besonders berechnet werden.

23.  
 Der sich aus den vorstehenden Bestimmungen ergebende Preis für den Weiterverkauf versteht sich frei Vollbahnstation des Erzeugergebietes oder ab Lager im Erzeugergebiet. Zahlung hat bei Lieferung (netto Kasse) zu erfolgen.

24.  
 Beim Verkauf von Grünkern, geschroten oder gemahlen, ist ein Zuschlag von 2,— RM je 100 kg für Schrotten oder Mahlen und Umsatzsteuer zu berechnen.

25.  
 Für Lieferung von Grünkern nach dem 1. September 1943 bis Juli 1944 erhöht sich der Verkaufspreis für den Verteiler je Monat und je 100 kg um 1/2 v. H. des jeweiligen Verkaufspreises.

26.  
**Berechnung und Abführung des Werbebeitrages**  
 (1) Die zum Aufkauf zugelassenen Verteiler (Landkaufleute und Genossenschaften) haben für je 100 kg aufgekauften Grünkerns 0,10 RM gleichzeitig mit Einreichung der Schlußscheine an den Getreidewirtschaftsverband Baden, Karlsruhe, auf das Postscheckkonto des Getreidewirtschaftsverbandes Baden, Karlsruhe, Nr. 2809 oder auf das Konto des Getreidewirtschaftsverbandes Baden bei der Badischen Landwirtschaftsbank zu überweisen.  
 (2) Bei der Überweisung des Betrages ist die aufgekaufte Grünkernmenge und Zeitspanne des Aufkaufes mit anzugeben.

27.  
**Weiterverkauf an Verarbeitungsbetriebe**  
 Verarbeitungsbetriebe erhalten vom Getreidewirtschaftsverband Baden Bezugsscheine zum Bezug von Grünkern bei den aufkaufberechtigten Verteilern. Die erhaltenen Bezugsscheine müssen nach im Einzelfall gegebenen Weisungen durch Nahrungsmittelbezugscheine abgedeckt werden.

28.  
**Buchführungsvorschriften**  
 (1) Die zum Aufkauf zugelassenen Verteiler (Landkaufleute und Genossenschaften) sind verpflichtet, für Grünkern besondere Bücher zu führen, die über die Einzelheiten des Erwerbs, der Lagerung und der Weiterverwertung der Ware Aufschluß geben.

(2) Es ist ein Einkaufsbuch zu führen, in das die Kaufabschlüsse unter fortlaufenden Nummern mit folgenden Angaben einzutragen sind:  
 1. Tag des Kaufabschlusses,  
 2. Menge und Güteklasse,  
 3. Vor- und Zuname sowie Wohnort des Verkäufers,  
 4. Kaufpreis.

(3) Außerdem ist ein Verkaufsbuch zu führen, in das die Verkaufsabschlüsse unter fortlaufenden Nummern mit folgenden Angaben einzutragen sind:  
 1. Tag des Kaufabschlusses,  
 2. Menge und Güteklasse,  
 3. Vor- und Zuname, sowie Wohnort des Käufers,  
 4. Verkaufspreis,  
 5. Lieferzeit.

(4) Der Ort, bis zu dem der Verkäufer die Kosten der Anfuhr trägt.  
 (5) Geht die Ware über Lager, so hat der Käufer den Ein- und Ausgang in ein Lagerbuch einzutragen. Der Tag des Ein- und Ausganges, die Nummer des Kaufabschlusses nach dem Einkaufsbuch und bei einem Weiterverkauf die laufende Nummer des Verkaufsabschlusses nach dem Verkaufsbuch sind hierbei zu vermerken.

29.  
 Käufe und Verkäufe anderer Waren dürfen in die Bücher nicht eingetragen werden.

**E. Qualitätszu- und -abschläge für Dinkel**

Zu Abschnitt I, Ziffer 3  
 (1) Der nach Paragraph 21 der Verordnung zur Ordnung der Getreidewirtschaft für inländischen ungererbten Dinkel (Fesen) festgesetzte Verkaufspreis der Erzeuger in Höhe von 75 v. H. des für inländischen Weizen maßgebenden Preises gilt für gesunde, trockene Ware von durchschnittlicher, geruchfreier und marktfähig gereinigter Beschaffenheit.

(2) Für bessere als die angegebene durchschnittliche Beschaffenheit ist ein Zuschlag bis zu 4 v. H. für Ware mit Kernenbesatz ein weiterer Zuschlag bis zu 3 v. H. des für inländischen Weizen festgesetzten Preises zu berechnen.  
 (3) Für geringere als die angegebene Beschaffenheit, insbesondere für Mängel wie Geruch usw., ist ein Abschlag bis zu 4 v. H. des für inländischen Weizen festgesetzten Preises zu berechnen.

(4) Der in § 21 der Verordnung zur Ordnung der Getreidewirtschaft für inländischen gererbten Dinkel (Kernen) festgesetzte Verkaufspreis der Erzeuger in Höhe von 110 v. H. des für inländischen Weizen maßgebenden Preises gilt für gesunde, trockene Ware von durchschnittlicher, geruchfreier und marktfähig gereinigter Beschaffenheit.

(5) Für bessere als die angegebene durchschnittliche Beschaffenheit ist ein Zuschlag bis zu 3 v. H., für geringere als die angegebene Beschaffenheit ein Abschlag bis zu 3 v. H. des für inländischen Weizen festgesetzten Preises zu berechnen.  
 (6) Soweit eine Vereinbarung der Parteien über die Höhe des nach den vorstehenden Bestimmungen zu berechnenden Zuschlages oder Abschlages nicht zustande kommt, setzt der für den Verkäufer zuständige Getreidewirtschaftsverband die Höhe des Zu- oder Abschlages fest.

**ABSCHNITT II**

**Mahlerzeugnisse aus Weizen und Roggen**  
 Mahlerzeugnisse aus Weizen bei Verarbeitung von Kernen.  
 Zu Abschnitt I, Ziffer 3.  
 (1) Zu Mahlerzeugnissen aus Weizen dürfen verarbeitet werden:  
 a) inländischer Weichweizen mit einer Beimischung von höchstens 10 v. H. Kernen (von Dinkel, Spelz, Emer, Einkorn),  
 b) inländischer Weichweizen mit einer Beimischung von 20 v. H. Kernen (von Dinkel, Emer, Einkorn).  
 (2) Bei Beimischung von 20 v. H. Mehl aus Dinkel, Emer, Einkorn zu Weizenmehl der Type 1050 gilt der gleiche Preisaufschlag wie bei der Beimischung von 20 v. H. Kleberweizen.

**Verarbeitung von Menggetreide**  
 Zu Abschnitt II, Ziffer 2 und 11.  
 (1) Roggen mit einem Besatz von weniger als 10 v. H. Weizen und Weizen mit einem Besatz von weniger als 10 v. H. Roggen gilt nicht als Menggetreide und darf nicht aufgemischt werden.  
 (2) In der Handelsmüllerei darf Gemengemehl nur in der Type 1750 (Roggen-gemengemehl) hergestellt werden.  
 (3) Das zur Verarbeitung kommende Menggetreide muß einem Mischungsverhältnis von 80 v. H. Roggen und 20 v. H. Weizen entsprechen. Das angeleitete Menggetreide ist auf das oben festgesetzte Mischungsverhältnis aufzumischen.  
 (4) Der Preis für Gemengemehl Type 1750 ist um 1,— RM je 100 kg höher als der Preis der Roggenmehltype 1790.  
 (5) Die Lieferung von Gemengemehl Type 1750 an Einzelhandels- und Verarbeitungsbetriebe (Bäckereien), die weiter als 10 km Luftlinie vom Lieferbetrieb entfernt liegen, ist untersagt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Getreidewirtschaftsverbandes Baden. Lieferungen von Gemengemehl Type 1750 durch Mühlen an Mehlgroßverteilern sind bis zum 5. eines jeden Monats für den vorausgehenden Monat an den Getreidewirtschaftsverband Baden zu melden.

**Mehlversorgung**  
 Zu Abschnitt II, Ziffer 19.  
 Die Lieferung von Mahlerzeugnissen aus Roggen oder Weizen zur menschlichen Ernährung (mit Ausnahme von Hartweizenmehl, Spezialmehl, sowie von Grieß und Dunst) an Verarbeitungsbetriebe oder Einzelhandels-geschäfte in einem Umkreis von mehr als 20 km (Luftlinie) darf nur erfolgen, wenn eine schriftliche Genehmigung des Getreidewirtschaftsverbandes vorliegt.  
 Die Errichtung und Unterhaltung von Lagern außerhalb des Betriebsortes im Gebiet des Getreidewirtschaftsverbandes Baden ist nur mit meiner ausdrücklichen Genehmigung zulässig.

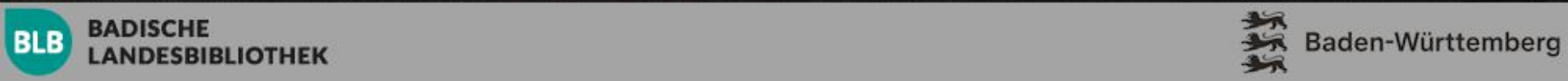
**Lohn- und Umtauschmüllerei**  
 (1) Bei der Verarbeitung von Weizen sind in der Lohn- und Umtauschmüllerei die durchgemahlene Typen W 1050 und W 1700 herzustellen. Zu Weizenmehl der Type W 1050 sind dem Mahlkunden höchstens 30 v. H. des angeleiterten Brotgetreides (Weizen, Roggen, Gerste oder Gemenge dieser Getreidearten) zu verarbeiten und entsprechend auszuliefern. Die restliche Menge von mindestens 70 v. H. ist bei Weizen zu Type W 1700, bei Roggen und Gerste zu den dafür zugelassenen Typen zu verarbeiten.  
 (2) Bei der Herstellung der Type W 1050 sind für Weizen durchschnittlicher Beschaffenheit mindestens 78 v. H. Mehl und 18 v. H. Kleie, von der Type W 1700 mindestens 92 v. H. Feinschrot (durchgemahlenes Mehl) und 3 v. H. Kleie zurückzuliefern.  
 (3) Der Mahllohn beträgt einheitlich 2,60 RM je 100 kg.

Den in Baden gelegenen Mühlen ist die Lohn- und Umtauschmüllerei für Selbstversorger, die im Elsaß ihren Wohnort haben, nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Getreidewirtschaftsverbandes.

Getreide- Erzeugnisse aus Getreide- und Mühlenfabrikaten, sowie Futtermittel jeder Art, dürfen in das Gebiet des Chef der Zivilverwaltung im Elsaß nur mit Zustimmung des Getreidewirtschaftsverbandes Baden vorgebracht werden.

**ABSCHNITT III**

**Preise für Roggenmischbrot**  
 Als meist hergestellte Brotsorte gilt im Gebiet des Getreidewirtschaftsverbandes Baden das Weizenmischbrot.  
 Für Roggenmischbrot in der Zusammensetzung gemäß Anordnung der Hauptvereinigung der deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft vom 1. Juli 1943, Abach. III, Ziff. 3, gelten die bisherigen Preise für Weizenmischbrot mit der Maßgabe, daß ein Preis von —,34 RM je kg nicht überschritten werden darf.



Roggenmischbrot, das nicht im Gebiet des Getreidewirtschaftsverbandes Baden hergestellt ist, aber in diesem abgesetzt werden soll, unterliegt der vorstehenden Bestimmung.

Der Preisnachlass für Wiederverkäufer beträgt für Roggenmischbrot höchstens 12 v. H. des Verbraucherpreises.

**Preise für Kleingebäck**

- Zu Abschnitt III, 1, Ziffer 3.
(1) Der Preis für 1 Stück Kleingebäck - Wasserware - (z. B. Wasserwecke, Staubwecke und sonstige aus Wasserweckteig hergestellten Backwaren, ohne Rücksicht auf die Form) im Normalgewicht von 46 Gramm, beträgt 3 1/2 Rpf.
(2) Der Preis für 1 Stück Kleingebäck, bei dem als Teigflüssigkeit ausschließlich entrahmte Frischmilch verwendet worden ist, im Normalgewicht von 46 Gramm beträgt 4 Rpf.
(3) Der Preis für 1 Stück Kleingebäck - mürbe Gebäck - hergestellt mit einem Zusatz von mindestens drei Gewichtsteilen Zucker und drei Gewichtsteilen Fett, jedoch nicht mehr als insgesamt 10 Gewichtsteilen Zucker und/oder Fett und unter Verwendung von entrahmter Frischmilch als Teigflüssigkeit, im Normalgewicht von 46 Gramm, beträgt 5 Rpf. Als Fett gelten im Sinne dieser Anordnung gleichzeitige Austauschherzeugnisse.
(4) Beim Verkauf von Kleingebäck darf der Preis, sofern sich bei der Berechnung des Gesamtbetrages 1/2 Rpf. ergibt, auf den vollen Pfennigbetrag nach oben aufgerundet werden.
(5) Bei Lieferung der vorstehend genannten Backwaren an Wiederverkäufer (einschließlich Gaststätten, Krankenhäuser usw.) sind Preisnachlässe (je Gewichtseinheit) in dem bisherigen Rahmen zu gewähren.
(6) Bei der Abgabe von Kleingebäck im Sinne der vorstehenden Bestimmungen in Gaststätten sind die Vorschriften im Zweiten Teil, Abschnitt III, 1, Ziffer 3, Abs. 3 der Anordnung vom 1. Juli 1943 maßgebend.

**Preisverzeichnis**

Hinsichtlich der Verpflichtung zur Preisauszeichnung gelten die Vorschriften der Verordnung über Preisauszeichnung vom 16. 11. 1940 - RGBl. I S. 1535 - und der hierzu erlassenen Ergänzungsbestimmungen. Die alten Preisverzeichnisse, die auf Grund der Verordnung über Preisschilder und Preisverzeichnisse vom 17. 12. 1931 - RGBl. I S. 789 - zu führen waren, sind aufzuheben.

**ABSCHNITT IV**

**Verkäufe, Verpachtungen und Versteigerungen auf dem Halm stehenden Getreides, Hülsenfrüchten und Gräsern**

- (1) Der Verkauf, die Verpachtung und Versteigerung von Getreide jeder Art (insbesondere Roggen, Weizen, Gerste, Hafer oder Gemenge, das eine dieser Getreidearten enthält), ferner von Hülsenfrüchten jeder Art (reine Hülsenfrüchte, Gemenge von Hülsenfrüchten mit Getreide), ferner von Klee, Luzerne und Gräsern, sowie Klee- und Grasgemenge auf dem Halm zum Zwecke der Aberntung und Verwertung, ist von der Genehmigung der zuständigen Kreisbauernschaft abhängig.
(2) Jede Versteigerung auf dem Halm ist mindestens 14 Tage vor dem Versteigerungstermin der zuständigen Kreisbauernschaft zu melden. Die Versteigerung ist der Vergebung gleichzusetzen.
(3) Soweit eine Versteigerung in Frage kommt, sind Ort und Zeit der Versteigerung anzugeben.
Die Anmeldung hat unter Beifügung eines Verzeichnisses über Größe und Lage (Plannummer, Gemarkungsteil) des Grundstückes zu erfolgen.
(4) Der Antrag muß den Namen des Verkäufers, Verpächters oder Versteigerers und des Käufers oder Pächters enthalten. Beide Vertragsteile sind für die Antragstellung gleichermaßen verantwortlich.
(5) Bei einer Versteigerung, einem Verkauf oder einer Verpachtung gemäß Absatz 1 dürfen in keinem Falle die von der Hauptvereinsung festgesetzten Erzeugerpreise überschritten werden. Bei Heu erfolgt die Einstufung in eine der Hauptvereinsung festgesetzten Güteklassen ausschließlich durch einen von dem zuständigen Kreisbauernführer beauftragten Sachverständigen. Als Bergungskosten sind hierfür von dem Kaufpreis für Mähen, Trocknen und Einbringen einheitlich 2,80 RM je 100 kg abzusetzen.
(6) Werden mehrere Gebote zum Höchstpreise abgegeben, bleibt der Zuschlag dem Kreisbauernführer oder dessen Beauftragten vorbehalten.
(7) Die Gewichtsaussetzung hat nach Aberntung in getrocknetem Zustand auf einer geeichten Fuhrwerkswaage zu erfolgen. Bei Bahnverladungen kann auch das bahnmäßig ermittelte Gewicht zugrunde gelegt werden.
(8) Die Anordnung findet auf sämtliche Verkäufe, Verpachtungen und Versteigerungen der genannten Produkte aus der Ernte 1943/44 Anwendung.
Verkäufe, Verpachtungen und Versteigerungen, die vor Inkrafttreten dieser Anordnung bereits für Produkte aus der Ernte 1943 erfolgt sind, müssen der Kreisbauernschaft sofort gemeldet werden.

**ABSCHNITT V**

**Schlussbestimmungen**

- (1) Verstöße gegen diese Anordnung werden nach den geltenden Bestimmungen bestraft.
(2) Die Anordnung gilt mit Wirkung vom 1. 7. 1943. Gleichzeitig treten alle bisher gültigen, öffentlich bekanntgemachten Anordnungen des Getreidewirtschaftsverbandes außer Kraft, soweit sie nicht in dieser Anordnung ausdrücklich aufrechterhalten sind.
(3) Die Anordnung gilt für alle hinsichtlich der Lieferung noch nicht erfüllten Verträge.
Karlsruhe, den 1. Juli 1943.

Der Vorsitzende des Getreidewirtschaftsverbandes Baden  
**Treiber**

**Bekanntmachung des Kartoffelwirtschaftsverbandes Baden vom 9. 7. 1943**  
Auf Grund meiner Anordnung Nr. 42 VI wird die Genehmigung zur Rodung von Frühkartoffeln ab 15. Juli 1943 auch auf die Sorte „Böhms Allerfrüheste Gelbe“ ausgedehnt. Ab 29. Juli 1943 ist die Rodung für sämtliche frühen und mittelfrühen Sorten gestattet, soweit dieselben reifenmäßig zur Rodung kommen können.  
Karlsruhe, den 9. Juli 1943.  
Holdermann.

**GENERALVERSAMMLUNGEN:**

- Abkürzungen und Zeichenerklärungen siehe Folge 10/1943, Seite 154
Sonntag, den 25. Juli 1943
Altenburg, Milchg., 20,30 Uhr, „Hirschen“, T. O. 1-8, 10, 21, 22. Der Vorstand: Homburger, Metzger.
Bremgarten, Sp. u. D. K., 14 Uhr, „Stube“, T. O. 1, 2, 4-8, 21, 22. Der Vorstand: Pertsch, Zehr.
Ehmsdingen, L. E. V. G., 14 Uhr, „Adler“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 21, 22. Der Vorstand: Augenstein, Hanßen.
Grafenhausen bei Lahr, Dreschg., 20 Uhr, „Krone“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Kern, Würsburger.
Grünfeld, L. E. V. G., 15 Uhr, „Löwen“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Engert, Keller.
Holzschlag bei Bannndorf, Milchg., 19 Uhr, „Krone“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Schuhmacher, Falter.
Korb, L. E. V. G., 14 Uhr, „Krone“, T. O. 1-8, 21, 22. Der Vorstand: Ballach, Hees.
Pflaffenweiler bei Freiburg, L. E. V. G., 14,30 Uhr, „Schneeke“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Litschgi, Lahr.
Sandweiler, Milch- u. Wirtschaftsg., 15 Uhr, „Grünen Baum“, T. O. 1-5, 7-10, 21, 22. Der Vorstand: Peter, Pfäfer.
Schanbach, L. E. V. G., 15 Uhr, „Sternen“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Firmenänderung. Der Vorstand: Armbruster, Hoferer.
Sonnfeld, L. E. V. G., 14,30 Uhr, „Engel“, T. O. 1-5, 7, 8, 17-22. Der Vorstand: Rein, Weise.

Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden, Folge 29 vom 17. 7. 1943

- Tedtmoss, Sp. u. D. K., 11 Uhr, „Rathaus“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Huber, Kaiser.
Unterschlupf, L. E. V. G., 14,30 Uhr, „Drei König“, T. O. 1-5, 7-9, 21, 22. Der Vorstand: Schmutz, Kunze.
Unterschöpl, L. E. V. G., 15 Uhr, „Rathaus“, T. O. 14, 15, 16, 8. Der Vorstand: Geisel, Stetler.
Unterschöpl, Milchg., 14 Uhr, „Rathaus“, T. O. 14, 15, 8. Der Vorstand: Quanser, Stetler.
Viechhand, Milchg., 15 Uhr, „Lüde“, T. O. 1-8, 21, 22. Der Vorstand: Neckermann, Lutz.
Welfdingen, L. E. V. G., 21 Uhr, „Felsenkeller“, T. O. 1-4, 4, 7, 8, 11, 21, 22. Der Vorstand: Bernhart, Albert.
Wilskefen, L. E. V. G., 15 Uhr, „Eichhorn“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Bandert, Isle.
Mittwoch, den 28. Juli 1943
Hemsbach bei Adelsheim, Milchg., 21 Uhr, „Adler“, T. O. 1-5, 7-9, 21, 22. Der Vorstand: Werner, Gehrig.

**Genossenschaftliche Bekanntmachung**

**BEKANNTMACHUNG.** Durch Beschluss der Generalversammlung vom 11. April 1943 wurde unsere Genossenschaft im Zuge der Bankrotanfechtung aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei den unterzeichneten Liquidatoren zu melden.
**Liquidations-Eröffnungsbilanz:**
Aktiva: Kassenbestand und Postcheck RM. 11.568,02, Wechsel und Scheck 740,90, Bankguthaben 308.328,30, Schuldner RM. 60.364,43, Beteiligungen 1000,-, Inventar 2,-. Zusammen: RM. 391.003,74.
Passiva: Gläubiger RM. 22.973,25, Spar-einlagen 348.135,44, Geschäftsguthaben RM. 9.499,98, Rücklagen 9.279,48, Rückstellungen 380,-, Wertberichtigungs-p. 138,70, Sonstiges 607,10. Zusammen: RM. 391.003,74.
**Spar- u. Darlehenskasse e. G. m. u. H. in Liquidation zu Mühhausen bei Wiesloch.** Die Liquidatoren: Johann Maier III, Joseph Stiel.

**Berufswirtschaft**

Vertrauensstellung als Inspektor oder Verwalter. Hof mit vorwiegend Vieh- und Pferdehaltung bevorzugt. Langjährige Zeugnisse legen vor. Angebote unter Nr. K 308 an die Abt. des Wochenblattes.
**Aufscher, verh., 33-jährig, kriegsverwehrt,** sucht Stelle als erster Aufscher oder Verwalter. Gute Zeugnisse vorhanden. Gef. Zuschr. an die Geschäftsstelle des Bl. Nr. 412.
**Landwirt im Breisgau,** mit größerem, eigenem Betrieb wünscht tüchtigen kath. Mädchen zw. Heirat kennen zu lernen. Zuschriften mit Bild unter Nr. 416 an den Verlag.
**22-jähr. Mädel, kath.,** Landwirtstochter, kaufm. gebildet, vermög., natur-u. sportliebend, beste Ver-gangenh. 1,60 m, wünscht auf diesem Wege mit charakt. Herrn in gut. Pos. (Gutsbesitzer od. Verwalter) zwecks Heirat in Verbindung zu treten. Bildzuschr. erbeten unter W. M. 7600 an Anzeigen-Prenz, Mannheim, Postf. 57.

**Heirat**

**Verkäufe**

Druckmaschine, gebraucht, „Lanz“ zu verkaufen. Landw. Ein- u. Verkaufsgenossensch. Grünern, Am Mühlheim.

**Tauschgesuche**

Säemaschine, gut erhalten, 2 m breit, zu tauschen gegen eine schmalere (1 1/2 m). Hermann Nachtweg, Mannheim-Seckenheim, Staufenstr. 25.

**Kaufgesuche**

Kaufe Korbweiden oder gute 5 Kartoffelkörbe in Zahlung pro Zentner. Korbflechten zu kaufen gesucht. G. Wagemann, Oldsbach (Schwarzwald).

**ANZEIGENSCHLUSS**

siehe Montan

**LANDESVERBAND BADISCHER RINDERZÜCHTER, KARLSRUHE.** - Vertagung der 148. Zuchtvielerabsatzveranstaltung am 5. 8. 1943 von Haslach nach Neustadt i. Schw. Die Züchter des Vorderwäldergebietes werden darauf aufmerksam gemacht, dass die am 5. 8. 43 in Haslach vorgesehene Zuchtvielerabsatzveranstaltung aus verkehrstechnischen Gründen auf den gleichen Tag nach Neustadt i. Schw. verlegt ist. In der Durchführung der Absatzveranstaltung treten Änderungen nicht ein.
**160 Tiere:** 45 Bullen, 20 Eber, 90 hochtragende Kühe und Rinder, 25 Sauen und einige Kahlkälber, Banguntersucht, Transport- und Abkalbversichert. Kataloge verschickt auf Wunsch kostenlos die Geschäftsstelle der **Osnabrücker Herdbuch-Gesellschaft e. V.** Osnabrück, Möserstr. 10, Fernruf 5520.

**IM GETREIDE WIRD'S LEBENDIG!** Kornkäufer können im Nu das eingelagerte Getreide versuchen. Um dies zu verhindern, muss der Speicher vor der Einlagerung gereinigt und mit Anox kombiniert gespritzt und gesichert werden. Anox kombiniert ist in jedem Lasterboden anwendbar - ob mit riesigen Wänden, tiefen Pfladböden oder mit glatten Wänden, Betonböden usw. 1 Ltr. Anox reicht für 40 bis 50 qm. Blechkaanen zu 1 Ltr. = RM. 2,90, 5 Ltr. = RM. 13,75, 10 Ltr. = RM. 19,50, 25 Ltr. = RM. 48,75, 50 Ltr. = RM. 97,50. Preise ausschl. Verpackung. Anox kombiniert ist durch die Genossenschaften und den Handel zu beziehen. Schering A.-G. Berlin.

**CERESAN UND MÖRKIT** machen aus Saatgut driffertig; es ist eschützt gegen Pilzkrankheiten und Vogelfress. Ceresan-Trociolen und Ceresan-Nassbeize sind die langjährig bewährten Beizmittel zur Beizung von Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, sowie auch für Rüben, Erbsen, Bohnen und andere Sämereien. Ausserdem fördern die Ceresan-Beizen die Keim- und Triebkraft Mörkit ist ein staubförmiges Schutzmittel gegen Vogelfress und in der Anwendung genau so einfach wie Ceresan-Trockenbeize. Es verschmutzt weder Säcke noch Driffmaschine. Es ruf keine Keimchädigungen und Auf-laufverzögerungen hervor. „Bayer“, I. G. Farbenindustrie A. G., Pflanzenschutzabteilung, Leverkusen.

**Kleiner Anzeiger**

**Tiermarkt**

**Zugochse, dreijährig,** zu verkaufen. Wöschbach, Grenzstr. 5.

**Ochsen**

1 Paar jung, eingeführt, sowie ein fruchtiges Rind mit Öhrenmarke zu verk. Bodersweiler, Hauptstr. 27.

**Nutzkuh mit Kalb,** gut u. fehlerfrei, nicht gewöhnt, zu verkaufen. Odenheim b. Bruchsal, Kirchstr. 115.

**Kuh, jung, trüchtig** mit 2. Kalb, als Stallkuh geeignet, zu verkaufen. Friedr. Meier, Rausheim, bei Karlsruhe, Zölltenstr. 250.

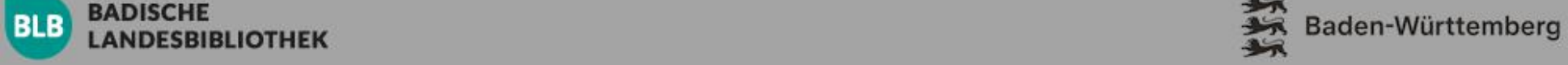
**Kuh mit dem zweiten** Kalb, 8 Tage alt, unter 4 die Wahl, leicht eingefahren. Anton Schüle, Bauer, Obergimring.

**Stellenangebote**

Wir suchen zum baldigen Eintritt: 1 tüchtige Heizerin Hausgehilfin im Nahen u. Fliesen bewandert, 1 Landjahrmädchen nicht unter 16 Jahren. Angebote erbeten an: Hofgut Weinstetten, Post Bremgarten über Freiburg/Breisgau.

**Stellengesuche**

Ehepaar, junges, mit guten Zeugnissen, in allen Land- und Forstarbeiten vertraut, sucht Stellung wo Wohnung vorhanden. Näheres unter Nr. 410 an den Verlag.
Nach Südwürttemb. sucht alt eingeführter Baumschulbetrieb mit Landwirtschaft mit 27 ha, älteres Ehepaar zur Unterstütz. in Stall u. Küche. Schöne Wohnung vorhanden. Für persönliche Vorstellung werden Reisekosten vergütet. Bewerbungen sind zu richten an W. Hall, Einlingen (Achtung), Kr. Reutlingen/Wrttbg.
**Älterer Holzwirtschaftler,** einatzfrei, möchte die Führung eines Betriebes übernehmen, eventl. den Betrieb pachten oder käuf. erwerben. Zuschriften unter Nr. 419



**EIN VERGÄLLUNGSMITTEL** gegen Vogelfraß, das einfach anzuwenden ist, wird schon lange von der Landwirtschaft gesucht. Das neue, trocken anzuwendende Schutzmittel gegen Vogelfraß, Morkit, ist billig, denn ein Zentner zu behandeln kostet nur 24 bis 29 Pfennig. Morkit schädigt nicht die Keimfähigkeit und ruft keine Aufnahmestörungen hervor. Es verschmutzt weder Säcke noch Drillmaschine. Morkit kann mit der Gossau-Trockenbeize in einem Arbeitsgang verarbeitet werden. Es ist der Landwirtschaft heute leicht gemacht, schnell und einfach das Saatgut gegen Krankheitspilze mit Ceresan und gegen Vogelfraß durch Vergällungsmittel Morkit zu schützen. „Bayer“, I. G. Farbenindustrie, A. G., Pflanzenschutz-Abteilung, Leverkusen.

**LINKINOL** Linke's Melkfett keimtötend lieferbar in Packungen von 10, 30 und 50 kg. franko Bahstation. Gustav Herm, Linke, Linkenofabrik Stuttgart-5, 6, Alexanderstrasse 81.

**COSAN**, kolloidaler flüssiger Schwefel zur wirksamen Bekämpfung von Obstschorf (Fusicladium). Verdünnung 1:1000. Bezugs durch Handel und Genossenschaften. J. D. Riedel - E. de Haan A.-G., Berlin.

**GERMISAN-SAATGUTBEIZMITTEL** (Trocken und Nass) bekämpfen anerkannt sicher in allen Beizverfahren die Pilzkrankheiten des Wintergetreides.

**VERMEHRUNGSANBAU**. Wir suchen für Herbst 1943 geeignete Betriebe für den Vermehrungsanbau von Hochzucht-Brennstoffschälern I Wintergerste (früh, standfest, auswachsend, winterfest). Hochacht Deutscher Ringroggen (für alle Lagen). Interessenten nicht unter 5 ha weissen Unterlagen anfordern. Otto Brenstedt G. m. b. H., Saat-zuchtwirtschaft, Schladen am Harz.

**VERMEHRUNGSANBAUER FÜR RIMPAU'S HOCHZUCHTEN!** Wir suchen Vermehrungsanbauer für folgende Hochzuchten: Herbst 1943: Rimpau's Bastard II Winterweizen für alle Weizenböden, Rimpau's Braun Winterweizen für gute Weizenböden. Frühjahr 1944: Rimpau's frühe grüne Viktoria-Erbsen, Rimpau's Lanzenersteiner Sommerweizen, neu zugelassene Sorte; Kleberweizen, sehr standfest, flugbrand- und auswuchsfest. Bedingung: eigene Betriebsan-lage. Wilhelm Rimpau Saat-zucht-wirtschaft, Lanzendorf über Halberstadt.

**SICHERER TOD ALLER SCHNECKEN** durch „Procotol“, spritzt und anerkannt seit 1935. Viele beherrschte, berufliche und private Anerkennungen liegen vor. Dreifach ist der Schnecken-schaden: wertvolle Ernte verliert Geld und umsonst getane Arbeit. Und dagegen sollten Sie nicht ansetzen? — Mit der einfachen Anwendung von Procotol ist die restlose Vertilgung aller Schnecken-arten möglich. — 125-g-Paket RM. 0,67, 1/2-kg-Paket RM. 2,55, 1-kg-Paket RM. 5,05, 2 1/2-kg-Beutel RM. 9,45, 5-kg-Beutel RM. 18,—; Mindestmenge: 1/2 — 1 g pro qm. — Durch alle Fachgeschäfte zu beziehen, wo nicht, durch die Herstellerfirma Glanzit-Ge-sellschaft Pfeiffer & Co., Worms-Herzheim.

**HABEN SIE RATTEN?** Ist Ihnen bekannt, dass Ratten gefährliche Krankheiten über-tragen und unhebbare Werte verschütten? Bekämpfen Sie diese Schmarotzer mit dem amtlich geprüften und bezeichnend zugelassenen Delicia. Sie erhalten Delicia in Apotheken und Drogerien. Delicia ist für Mensch und Haustier relativ ungefährlich, gegen Ratten hochwirksam. Hersteller: Ernst Froyberg, Chemische Fabrik Delicia, Delitzsch, Spezial-Unternehmen für Schädlingspräparate. Seit 1817.

**Dr. J. ACKERMANN & Co.** Saat-zucht. Gut Irlbach, Irlbach, Post Strasskirchen bei Straubing, Ndb., suchen tüchtige Bauern und Landwirte zur Vermehrung von: 1. Ackermanns Braunweizen „Bayerkönig“ — 2. Ackermanns Winterweizen „Herold“ (Kleberweizen) — 3. Bornsch's Winterweizen „Wahrberger-Ruß“ — 4. Tschernak's zweizeiliger Wintergerste. Mindestanbaufläche von 2 ha Bedingung. Umgehende Meldung erbeten an uns oder die bekannten Züchter-vertreter.

**ENZYMON** rettet durch Aufzuchtkrankheiten geschwächte Ferkel. Je Kümmerer genügt 1 Packung zu RM. 2,75 (Nachnahme). Ge-brauchsanweisung kostenlos. Paternmann & Co., Berlin-Charlottenburg 9, Postfach 43 A 23

**SACHS-MOTOR STATIONÄR** - in Störben von 2 bis 7 1/2 PS. gebaut - ist infolge seiner Handlichkeit und Ungehindertheit vom Ort berufend, völlig neue Wege in Landwirtschaft und Gewerbe aufzuschließen. In alle möglichen Geräte eingebaut, die früher durch Tier- oder Menschenkraft angetrieben wurden, verrichtet der stationäre Sachs-Motor heute schon überall in Garten, Feld und Wald seine zeit- und mildeparende Arbeit. Fichtel & Sachs A.-G., Stützpunkt für Baden: Heinrich Hornschuh, Frankfurt/M., Gutleutstr. 94.

Haupt-schriftleiter: Kurt Wittenberg (s. Z. im Fide). Stellvertreter: Werner Saeger, Strassburg. Anzeigenleiter: Karl Dorrer, Strassburg. Zur Zeit ist Anzeigenleiter Nr. 11 gültig. Verlag: Reichsanstaltsverlag G. m. b. H., Zweigniederlassung Oberrhein, Strassburg (Els.). Kronenburger Ring 21 a. Verlagsleiter: Roland Schulze, Berlin. Druck: Strassburger Druckerei & Verlagsanstalt A. G., Strassburg, Maurerzunftgasse 15. Bezugspreis vierteljährlich RM. 1,32 (einschl. 9 Rpf. Postzeitungsgebühr) und 18 Rpf. Zustellungs-geld. Einzelpreis 15 Rpf.

## Welches Buch wünschen Sie?

Um die Nahrungsfreiheit Europas von Staatssekretär Herbert Backe, 2. Auflage, 280 Seiten Grossoktav, mit 32 Bildern, 42 graphischen Darstellungen und statistischen Übersichten, gebund. RM 7,40  
**Der Tabak, sein Anbau und seine Verarbeitung**, von Franz Karl Reckert, 251 Seiten mit 194 Abb. geb. RM 6,50  
**Neuzeitliche Obstkultur** von R. Trenkle, 4. verbesserte Auflage, 388 Seiten mit 217 Abbildungen ..... RM 6,—  
**Neuzeitliche Waldwirtschaft** von Prof. Dr. R. Göth, 92 Seiten mit 53 Abbildungen ..... kart. RM 2,10  
**Grünlandbeil** von Prof. Dr. R. Göth und Dr. K. Puchs, prakt. Anleitung zur Anlage, Pflege und Bewirtschaftung des Grünlandes, 76 Seiten mit 32 Abbildungen ..... RM 1,50

**Klima - Boden - Ernte** von Dr. G. Kunze, eine Wetterkunde für Landwirte kart. RM 3,20  
**Praktisches für den Bauern** von Georg Sommerkamp, 96 Seiten 122 Abbildungen ..... kart. RM 2,10  
**Das neue Leben**, Roman von Hugo Scholz RM 6,80  
**Der Krieg 1939/41 in Karten** von Wirsing. Mit erläuterndem Text gibt dieses hervorragende Kartenwerk einen umfassenden Überblick über das gesamte Kriegsgeschehen. 96 Seiten mit 48 meist mehrfarbigen Karten ..... RM 3,70  
**Feldmünster**, Roman aus einem Jesuiteninternat von Franz Graf Zedtwitz gebunden RM 7,80  
**Der goldene Pflug** die schönsten deutschen Märchen von Hans Bodenstedt gebunden RM 4,80

## LANDBUCHVERTRIEB G. M. B. H.

Berlin, Oranienburger Strasse 44

**REFLÜGELN D.R.P.** angem. für jeden Holz- oder Stahlensensworb, sofort ab Lager lieferbar, 1 Stück 5,60 RM, ab meinem Lager. Ernst Humburger, Landm., Aglasterhausen, Tel. 128.

**TREIBRIEMEN** jetzt ganz besonders erhöhte Aufmerksamkeit widmen! Die kriegsbedingte Notwendigkeit aus den Ledertreibriemen die größtmögliche Lebensdauer herauszuholen, erfordert eine sachgemäße Pflege. Verwenden Sie daher das Kraft- und Pflegemittel LUX 9 Punkte der Lux Öl G.m.b.H. Duisburg-Ruhrort 77. Sonderprospekt kostenlos. Mitarbeiter gesucht.

**WEBER-HAUSBACKÖFEN** sind unübertroffensten Bauernhaushaltungen seit jeder treue Helfer im Haushalt. Unabhängigkeit in der Brot-herstellung, größte Arbeitersparnis und geringer Brennstoffverbrauch sind gerade jetzt im Krieg jedem Besitzer besonders wertvoll. Über die jetztigen, natürlich beschränkten Liefermöglichkeiten erteilt Auskunft Anton Weber, Ettlingen i. Baden, Älteste und größte Spezialfabrik.

**KÖHRMANN'S DICKMILCH-ESSENZ** ist das beste Mittel um Magermilch in ganz kurzer Zeit dick werden zu lassen. Für die Viehanzucht unentbehrlich. — Grosse Originalflasche frei Haus RM. 8,60 durch Johannas F. Köhrmann, Bremen, Philosophenweg 14.

**WAGENSCHILDER U. NUMMERSCHILDER** aus neuen Werkstoffen. Stempel und Farben für alle Zwecke. Appel & Daus Stempel- u. Schilderfabrik, Graviranstalt, Ref. 60290, Bochum, Postfach 99

**SACHS-MOTOR** stationär treibt in der Landwirtschaft überall Maschinen und Geräte, wohin elektrischer Strom nicht gelangen kann. Viele neue Arbeitsverfahren, die Menschenkraft, tierische Kraft und Zeit sparen, werden dadurch ermöglicht. Wir nennen z.B. mit Sachs-Motor: den Bodenfräser, den Kartoffelortler, den Saatgutreiniger u. s. f., wie wir sie in unserer Broschüre „Neue Wege in Landwirtschaft und Gewerbe“ beschrieben haben. Auch Schädlings in Wald, Feld und Garten, so im Obst-, Wein- und Hopfenbau werden mit Sachs-Motor schnell und wirksam bekämpft. Fichtel & Sachs A.-G., Stützpunkt für Baden Heinrich Hornschuh, Frankfurt a./M., Gutleutstrasse 94.

**IN WENIGEN MINUTEN: DENGELN MIT „DENGELFIX“** D. R. P. Über 30 000 Maschinen geliefert. Preis RM. 20 ab Werk, Sachsbauern. Der immer weiter steigende tägliche Auftragsbergung gestattet allerdings keine Lieferungsversäge zur diesjährigen Ernte. Bestellen Sie trotzdem bald, da Lieferung in der Reihenfolge des Auftragsbergung erfolgt. Maschinenbau Langenberg Haun & Veltangraber KG Langenberg 15 (Thür.)

**200 000 OBSTKISTEN**, 25 kg Inhalt, für 1943 wagenweise lieferbar ab Juli (patenterte Dauserkisten) ab bayerischen Versandstationen. Josef Wiesner, Grosshandlung, Frankfurt/Main, Senckenberg-Anlage 3, Tel. 72641.

**LUX-PROTEKTOR**. Sie nutzen viele Vorteile bleiben dicht u. elastisch, faulen u. schimmeln nie Ihre Platten, Binderteller, Regen-decken wenn sie mit Lux-Protector ge-tränkt sind. Wir senden Ihnen 1 grosse Kanne, 5 kg, für RM. 27,50; 1 kleine Kanne, 2 kg für RM. 11,—. Lux Öl Company G. m. b. H., Duisburg-/69. — Sonderprospekt kostenlos. Mitarbeiter gesucht.

**CROTALIA UND SUPERCROTAL**, die bewährten Hauptner-Ohrmarken zur Dauer-kennzeichnung von Zuchtvieh, sind mit einigen Monaten Lieferfrist auch jetzt lieferbar. Liste Nr. 342 kostenfrei. H. Hauptner, Berlin NW 7.

**MASCHINEN DÜRFEN NICHT STILLSTEHEN!** Wer sich kleine Riss- oder Quetschwunden, Abschürfungen und dergl. zuzieht, kann nach Anlegen des Schnellverbandes Hansaplast die Arbeit getrost fortsetzen. Denn er ist im Nu angelegt und schützt die Wunde vor Staub und Schmutz. Obendrein wirkt Hansaplast entzündungswidrig, daher der Satz: Hansaplast heißt Wunden! Wenige Zentimeter erfüllen den Zweck!

**STEYS NUR GUT PASSENDE SCHLÜSSEL** verwenden. Sie gleiten sonst ab, und man schlägt sich die Finger wund. Ein paar Tropfen Petroleum auf die verrostete Schraube erleichtert die Arbeit. Beim Auswechseln von Messerklingen der Mähmesser legt man die Messerlinge auf eine Backe des nur wenig geöffneten Schraubstockes und schert mit einem kräftigen Hämmerschlag auf den Klingengrücken die beiden Nieten ab. Man kann sich dann nicht verletzen, auch versteht sich nicht der Messerhaken.

**KÜFEKE** nur kurz aufkochen lassen! Nicht mehr nehmen als in der Gebrauchsanweisung vorgeschrieben ist! Sie erhalten „Kufekes“ in Apotheken und Drogerien, und zwar nur auf die Abschnitte A-D der Brotkarte für Kleinst- oder R. Kufekes, Hamburg-Bergedorf 1.

**GEBRAUCHTE DAMPFFLÜGE**, fehr. u. stat. Lokomobilen, Dampflossel, Dreschmaschinen, Strohpressen, sowie alle anderen grösseren Landmaschinen kauf- und erbitet Angebote Max Joly, Berlin W 30, Martin-Luther-Strasse 90.

**EINMACHEN MIT „FRIKO“**. Friko schützt vor Schimmelbildung und Verderb. Friko eignet sich für Kompott (gekochtes Obst und zuckerarme Marmelademasen), das heiss in saubere Gläser gefüllt und sofort verschlossen wird. Friko-Beutel-Inhalt reicht für 5 kg fertiges Einmachgut (Obst + Wasser + Zucker). Friko ist in wenig Fruchtbrühe oder Wasser kochend gut aufzulösen und in das kochende Einmachgut einzurühren. Genau nach Vorschrift arbeiten. Friko-Dortmund-Postfach 223.

**LUX ROFOLIO**, Hochleistungs-Rostlöse- und Reinigungsmittel. Hiervon hat ein Tropfen genügt, dann hätte man sich nicht mit festge-rosteten Schrauben, Bolzen usw. plagen brauchen. Lux Rodio macht Gewinde frei von Rost. Fordern Sie Sonderprospekt Nr. 6 der Lux Öl G. m. b. H. Duisburg, Postfach Ruhrort 77. Jetzt ist es möglich Lux Rodio mit dem Spritzschlauch tropfenweise um die Ecke zu spritzen und so schwer zugängliche und entfernte liegende Stellen herauszubringen.

**DER PIONIER DES ELEKTRISCHEN HAUSROTSBACKENS!** Der Bäuerin mehr Freiheit durch Elektrizität! In landwirtschaftlichen Haushaltungen und Dorfgemeinschafts-betrieben backt der elektrische Neff-Backofen das tägliche Brot mähelos und preiswert. Das gute und gesunde Brot wird in tausenden von Neff-Backöfen elektrisch gebacken. Carl Neff, Bretten (Baden), Herd- und Back-ofen-Fabrik, geg. 1827.

**MEHR EIER** von Ihrem Geflügel durch die Mitfütterung von Eierleimpulver. 1000fach bewährt, gute Erfolge. Verkürzt die Dauer. Preis der Packung 1,10 RM. ab hier. Von 10 RM. ab portofrei. Packung reicht ca. 200 Tage pro Huhn. Versand Nachnahme. Bestellungen an Wüh. Mehl II in Sackach 55/2 1. Bad.

**MILCHKÜHE** zu verk. u. Auftrag d. württ. Hauptgenossenschaft für Viehverwertung verkaufe ich laufend jedes Quantum rot- und schwarzbunte Milchkühe, sowie simmentaler Fahrkühe u. Kalbinnen. Robert Johner, Pforzheim, Alter Gebericherweg 7, Ruf 3145.

**GUTE NUTZ- UND FAHRKÜHE**, Simmentaler Schlug, aufend zu haben bei Joh. Dauter, Pferde- u. Viehhändler, Wiesloch, Tel. Nr. 85.

**WINKE FÜR DIE HAUSFRAU**. Köstlichen Brotaufstrich stellt sich die Hausfrau aus Belobels Kunstmehlpulver und Zucker her. Jede Hausfrau lobt. Auch vorzüglich zum Pfefferkuchenbacken. Preis RM. 5 Pulver gegen Voreinsendung von 1 RM. (Mark-scheit) direkt vom Hersteller B. Relehalt, Braunsau 5, Schliessloch 3686.

**ACHTUNG BAUERN UND LANDWIRTE!** Habe grosse Transporte hochtrag. u. frisch-melkender Milchkuhe u. Rinder zu Verkauf stehen. Rotbunte, Schwarzbunte u. Simmentaler. Fern. Fahrkühe, Fahrrosen und Einstellrind. Karl Nilson, Landw. und Vieh-kaufm., Ladenburg a. M. b. Mannheim, Tel. 233

**KÄNIRCHEN** schwarzen Schlages, Jungtiere, abzugeben. Paar 12 Mark. Ludwig Krug, München 5, Jahnstr. 5.

**GEBRÜDER VON BÜREN, ÖLMÖHLE BRUCHSAL** kauft jedes Quantum inl. Öl-saaten, beliefert prompt Speiseöl bei Ein-sendung der Ölpremlauscheine. Telefon Bruchsal 2793.

**NUR WENN LEERE AMOL-FLASCHEN** immer sofort zurückgegeben werden, ist eine gleichmässige Versorgung des Fachhandels möglich. Amol wird nur durch Apotheken und Drogerien verkauft.

**ERBSEN AUS DEM WECKGLAS** erfreuen sich in der gemässigten Zeit auf dem Familien-tisch ganz besonderer Beliebtheit. Viele Frauen aber gehen nur mit Misstrauen an das Einkochen dieses köstlichen Gemüses heran, weil sie schon von Fehlschlägen gehört haben. Missetage beim Einkochen von Erbsen treten aber nur dann ein, wenn die Bedingungen und Vorschriften nicht beachtet werden. Wer also Erbsen einkochen will und die Voraussetzungen für das Gelingen nicht kennt, der lese vorher die genaue Anleitung durch, die gegen Einsendung dieser auf eine Postkarte angeklebten Anzeige kostenlos erhältlich ist von der Einkoch-Versuchsküche J. Weck & Co., Öllingen/Baden.

**SOLANGE SIE GESUND SIND**, denken Sie natürlich nicht an Krankheiten und deren Kosten. Aber wissen Sie, ob Sie gesund leben? Sichern Sie sich rechtzeitig! Wir bieten Ihnen bei günstigen monatlichen Beiträgen hohe Versicherungsleistungen. Bei Nicht-an-spruchnahme während eines Kalender-jahres Rückzahlung eines Teiles der Beiträge (seit vielen Jahren jeweils 4% Monats-rufen mit je über 3 Millionen RM.). Wenden Sie sich sofort an uns! Vereinigte Krankver-sicherungs-A. G., Landesdirektion Karlsruhe.

Zeitgemässe Zahnpflege gebietet, mit der gewohnten BLENDAX-ZAHNPASTA ausser sparsam umzugehen. Es gilt, zu über-legen, wie man mit der kostbaren Tube möglichst lange auskommt. Wer gewohnt ist, seine Zähne mehrere Male am Tage zu putzen, wird dazu nur abends Blendax-Zahnpflege benutzen. Frühmorgens benützt man sich mit einer kräftigenden und reinigenden Bürstentürke und reichlich lauwarmen Wasser zum Nachspülen. Kräftiges Gurgeln ist der Mundhöhle von Nutzen!

**BACKPULVER SPAREN** und doch gut backen — darauf kommt es an! Es gibt so viele Gebäcke, die man mit einem halben Backpulver „Backen“ oder sogar noch weniger backen kann. Man muss nur die richtigen Rezepte haben und sich genau danach richten. Die Versuchsküche der Firma Dr. Oetker hat in der Broschüre „Die richtige T. g. reitung“ eine zuverlässige Grundlage für die gesamte Hausbäckerei geschaffen. Die „Zeitgemässen Rezepte“ sind die prak-tische Ergänzung dazu. Mit diesen beiden Hilfsmitteln kann jede Hausfrau auch mit den heutigen verminderten Zutaten wohl-schmeckende, nahrhafte und gut aussiehende Gebäcke unter voller Sicherheit des Gellungens herstellen. Die Möglichkeit, durch Ver-wendung neuer Zutaten Fett, Eier und Zucker einzusparen, wird auch Sie begeistern. Die Angabe der genauen Backzeit und Back-temperatur in jedem Rezept hilft Ihnen ausserdem Strom, Gas oder Kohle sparen. Dr. August Oetker, Bielefeld.

**WAGENSCHILDER** usw., rost-, wurf-schlag- und winterfest. Sackschablonen, Signor-farben Patzner, Breslau 10, Schleiermacher-strasse 11.

**JUCKSIN**, Viehreineigungspulver, tötet alles Ungeziefer bei Pferden, Rindern usw. Kleins Streudose 1, 7 Stück Grossvieh 1,30 RM., grosse Streudose f. 14 Stück Grossvieh 2,40 RM. Chemische Fabrik M. Schneidw. Herdecke, Ruhr 42.

**STIFTUNGSRESCHER**, gebrauchte (auch reparaturbedürftig) jeder Grösse kauft Chris-tian Falter, Löffingen (Bad. Schw.).